Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 46. Sonnabend den 15. Februar 1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Fürst Schwarzenberg und Herr v. Manteuffel werden Sonntag in Dresden zusammentreffen; Herr v. Manteuffel wird vermuthlich Mittwoch hierher zurückkehren. — Die Herren Buol-Schauenstein und Prokesch werden gleichfalls in Dresden erwartet.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, 12. Februar. Der preußische Gesandte Herr v. Savigny wird sich auf kurze Zeit nach Berlin begeben und inzwischen Herr Generallieutenant v. Peucker die Geschäfte desselben versehen. (Ref.)

Paris, 12. Februar, Abends 8 Uhr. Der heutige Moniteur zeigt an, daß der Präsident am nächsten Donnerstage nicht empfangen werde. — In der heutigen Legislativen wurde Dupin mit 371 unter 583 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Baroche erhielt 36, Lamoricière 64, Matthieu da la Drôme 74, Michel Bourges 16 Stimmen. Die Hypotheken-Debatte wurde fortgesetzt.

Madrid, 7. Februar. Der Kriegsminister Mirasol ist aus dem Ministerium getreten.

London, 11. Februar. Der General-Prokurator hat auf Bestrafung ungesetzlicher Annahme geistlicher Titel angetragen.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58, 40. 5% 97, 05.

Stettin, 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 31, pr. Frühjahr 31 bez. und Geld. — Rüböl 9¾ Br. pr. Herbst 10½ Geld. — Spiritus 24½, pr. Frühjahr 24 Geld.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 38¾. (Berl. Bl.)

Turin, 10. Februar. Siccardis Demission ist angenommen. Gallina ist an die Stelle Pralormes als Gesandter nach Paris bestimmt.

Uebersicht.

Breslau, 14. Februar. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Berathung des neuen Steuergesetzes fortgesetzt; man gelangte bis zum § 11.

Vorgestern überreichte in einer Audienz der neue sächsische Gesandte, v. Könneritz, sein Beglaubigungsschreiben Sr. Majestät dem Könige. Das freundliche Verhältniß zwischen dem Berliner und Dresdner Hofe scheint auf diese Weise vollständig wieder hergestellt zu sein.

General Radowitz soll in den nächsten Tagen nach Konstantinopel in einer diplomatischen Mission abgehen.

Im Staatsministerium sollen die Berathungen über die Grundlagen eines neuen preußischen Wahlgesetzes fast beendet sein. Dieses Wahlgesetz soll auf die ständischen Elemente sehr viel Rücksicht nehmen.

Die heutige Berliner ♎-Korrespondenz faßt die außerordentlich günstigen Erfolge der Mission des dänischen Finanzministers Sponneck näher ins Auge, und zählt die einzelnen Punkte auf, in welchen die beiden deutschen Großmächte dem kleinen Dänemark nachgegeben haben. Der Hauptsieg der dänischen Diplomatie besteht natürlich in der Besetzung der Kronenwerke Rendsburgs durch dänische Truppen. — In der zweiten Kammer zu Berlin wird wegen jenes letzteren Punktes eine Interpellation an die Minister gerichtet werden. — Die Berliner „Reform“ sucht heute die Besetzung dieses wichtigen Punktes durch die Dänen sowohl in politischer als militärischer Hinsicht zu rechtfertigen.

Weder in Koblenz noch in dessen Umgegend wird, wie eine Korrespondenz der „Reform“ behauptet, ein preußisches Truppenkorps konzentrirt, dagegen aber eine Hauptstation des Redemptoristen-Ordens daselbst errichtet werden.

Nach halboffiziellen Berichten des „Dresdner Journ.“ wird endlich bald ein Resultat der Ministerial-Konferenzen zu Dresden zum Vorschein kommen. Die 1ste und 2te Kommission sind endlich mit ihren Vorarbeiten fertig und werden künftige Woche in Plenarsitzungen ihre Vorlagen machen. Die Premier-Minister v. Manteuffel und Schwarzenberg werden denselben beiwohnen.

General Turn und Taxis hat mit seinem Generalstabe Kurhessen verlassen und wahrscheinlich wird ihm der größte Theil der baierschen Truppen nachfolgen.

Der König von Baiern ernennt jetzt lebenslängliche Reichsräthe. — Ein Befehl: die Pferde-Verkäufe wieder einzustellen, macht Aufsehen. — Die Linke wird in der zweiten baierschen Kammer einen Antrag auf eine Adresse an den König stellen.

Ueber die Zoll-Konferenz zu Wiesbaden geben wir unter Deutschland einige Notizen.

Die Kammern zu Hannover beschäftigten sich am 12. mit Prüfung der Vollmachten; am folgenden soll die Wahl der Präsidenten vorgenommen werden. — Die offizielle „Hannoversche Ztg.“ enthält die wichtige Erklärung: daß die hannoversche Regierung die Besetzung der Kronenwerke von Rendsburg durch die Dänen nicht billige, und daß sie ihren ganzen Einfluß zur Wahrung der deutschen, sowie der schleswig-holsteinschen Rechte aufbieten werde.

Die Dänen bieten alles auf, um in Schleswig jedes Deutschthümliche, sowie Alles, was an eine Verbindung mit Holstein erinnert, zu vernichten. In Holstein dürfte in Zukunft Aehnliches unternommen werden. — Am 11. d. M. sind in Travemünde 1000 schleswig-holsteinsche Gefangene angekommen, welche nun in ihre Heimath befördert werden. — Der Marsch der Oesterreicher geht nach dem nördlichen Holstein ununterbrochen fort.

Die Geldverhältnisse Oesterreichs stehen gegenwärtig eben so schlecht, als zur Zeit seiner drückendsten Lage, in der es nur durch die Hilfe Rußlands aufrecht erhalten wurde. Der Verkehr soll deshalb an der österreichisch-schlesischen Grenze fast ganz aufgehört haben. — Im österreichischen Schlesien sollen die Truppen noch in ziemlichen Massen aufgehäuft stehen, überhaupt die Reduktion der Armee nur eine sehr geringe und scheinbare sein.

Unser Wiener ♉-Korrespondent giebt merkwürdige Aufschlüsse über die eigentlichen und Hauptgegenstände der Unterhandlungen zwischen dem dänischen Bevollmächtigten Grafen Sponneck und den beiden deutschen Großmächten.

In Turin ist die Entlassung des Ministers Siccardi (Urhebers des bekannten, der Hierarchie so mißliebigen Gesetzes) angenommen. — Auch hier scheint die Reaction ihr Haupt siegreich erheben zu wollen.

In Rom gibt es trotz der häufigen Arrestationen einen Ueberfluß an geheimen Gesellschaften. Man hegt deshalb fortwährend Besorgnisse vor dem Ausbruche einer Bewegung. Ebenso nimmt das Unwesen der Räuberbanden im Kirchen-Staate überhand. Die Banden streifen bis vor die Mauern Roms. Diese Zustände erinnern stark an diejenigen Ungarns.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 13. Februar.

(Schluß zur gestrigen Sitzung der zweiten Kammer.)

Regierungskommissarius geh. Finanzrath Bitter fortfahrend: Daß die Mahl- und Schlachtsteuer die davon betroffene Bevölkerung im Verhältnisse höher belaste, könne nicht verkannt werden. Wenn nun aber von dem Abgeordneten für Berlin zuletzt noch hervorgehoben worden sei, daß die ärmern Staatsbürger von dem Gesetzentwurfe nichts weiter haben würden, als die Genugthuung nunmehr in Zahlen zu sehen, wie viel der wohlhabende Einwohner jetzt ebenfalls zahlen müsse, so glaube er, daß damit schon viel gewonnen sei, denn die bisherigen Steuern haben den armen Mann gedrückt in dem Bewußtsein, daß die Steuern nicht mit gleichen Schultern getragen wurden. Der Redner tritt nun den einzelnen Vorrednern entgegen, und bemerkt namentlich dem Abg. v. Vincke, daß die Stadt Berlin nicht mehr als 33 Prozent von dem Ertrage der Mahl- und Schlachtsteuer beziehe und daß Berlin deshalb keinen Vorzug vor irgend einer anderen Stadt habe.

Der Redner wendet sich endlich zu den einzelnen Amendements und erklärt, daß die Regierung mit dem Amendement des Abgeordneten Lensing, Emmerich aus der Reihe der schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städte zu streichen, einverstanden sei. Für Emmerich sei die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer dringendes Bedürfniß, und die Beseitigung bisher nur durch Differenzen zwischen der Regierung und den städtischen Behörden über diesen Gegenstand aufgeschoben. Mit den übrigen von Gamradt, Claessen, v. Vincke und v. Patow herrührenden Amendements sei dagegen die Regierung nicht einverstanden. Die Gerechtigkeit erheische, den Städten die ihnen gewährte Auszahlung eines Drittels der Mahlsteuer zu belassen, damit die Prägravation der Städte so viel wie möglich gemindert werde. Die dagegen vorgebrachten theoretischen Gründe seien nicht durchgreifend, ein Nachweis des Bedürfnisses für die einzelnen Städte erscheine nicht nöthig, wenn man die finanzielle Lage der betreffenden Städte nur im Allgemeinen ansehe. Die einzige Stadt Anklam bedürfe außer diesem Drittel der Mahlsteuer keines Kommunalzuschlages und keiner direkten Gemeindesteuer. Durch die Annahme des Amendements des Abgeordneten v. Vincke würde eine merkliche Erleichterung nicht eintreten. Ein Verbot, einen Kommunalzuschlag auf die Schlacht- und Mahlsteuer zu legen, schaffe keine Erleichterung, sondern nur neue Steuern.

Die Regierung empfehle schließlich die Annahme des Entwurfs mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen.

Nachträglich erklärte sich der Regierungskommissarius noch gegen das Amendement des Abg. v. Bodelschwingh, weil durch dieses ein zu großer Ausfall für die Staatskasse herbeigeführt werden würde. Der Ertrag der Mahlsteuer auf Roggen belaufe sich nämlich auf 612,218 Thlr.

(Während der Debatte ist der Staatsminister Herr v. Raumer erschienen.)

Abg. v. Bodelschwingh bemerkt, daß sein eigener Vorschlag keinen höheren Ausfall herbeiführe, als der des Abg. v. Patow. Eben so macht Abg. v. Patow eine Bemerkung zum Zwecke der Berichtigung der vom Regierungskommissarius gemachten Zahlenangaben.

Berichterstatter Abg. Camphausen vertheidigt die Kommissionsvorschläge gegen die Einwürfe der verschiedenen Redner, namentlich der Abgeordneten von Berlin und Erkelenz und gegen die verschiedenen Amendements.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird verworfen. Man schreitet zur Abstimmung.

Der Finanzminister v. Rabe bittet, die Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Bodelschwingh bis zur nächsten Sitzung hinauszuschieben, da dasselbe einmal noch nicht gedruckt sei, dann aber die Zahlenverhältnisse über die Mahlsteuer, worauf hier alles ankomme, noch nicht ganz festgestellt seien.

Der Präsident erwidert, daß eine Vertagung der Abstimmung bereits von der Kammer abgelehnt sei, ein Hinausschieben der Abstimmung über dieses Amendement aber ein Hinausschieben der gesammten Abstimmung zur Folge haben müsse. Sobald das Amendement gedruckt sei, werde indessen eine zweite Abstimmung stattfinden.

Nach einer Bemerkung des Abg. Claessen über die Fragestellung werden die Amendements der Abgg. Claessen und Gamrath mit sehr großer, die der Abgg. v. Bodelschwingh, v. Patow und v. Vincke mit geringerer Majorität abgelehnt.

Das Amendement des Abg. Lensing wird dagegen genehmigt und die §§ 1 und 2 nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, dieselben lauten:

§ 1. Die im § 1 des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unter g. angeordnete Klassensteuer, so wie die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer eingeführten Ersatzsteuern werden vom ten d. J. ab aufgehoben. In den Orten, welche in dem anliegenden Verzeichniß benannt sind, wird die Mahl- und Schlachtsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und der dasselbe erläuternden, ergänzenden oder abändernden Bestimmungen forterhoben, beziehungsweise die Mahlsteuer, soweit sie daselbst zur Zeit nicht besteht, von dem ab wieder eingeführt. Den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird, wie bisher, ein Drittheil des Rohertrags der Mahlsteuer zur Verwendung für Kommunalzwecke überwiesen.

§ 2. Statt der aufgehobenen Steuern und beziehungsweise neben der Mahl- und Schlachtsteuer wird vom ten d. J. ab erhoben: a. in allen, nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten eine neue Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Rthlrn. nicht übersteigt, und b. gleichmäßig im ganzen Staate eine klassificirte Einkommensteuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Rthlrn. übersteigt; von den Einwohnern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von 20 Rthlrn. in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt wird.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.

Nächste Sitzung: Donnerstag Mittag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetz-Entwurfs über Einführnng einer klassifizirten Einkommensteuer.

Zweite Kammer.

Dreiundzwanzigste Sitzung vom 13. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Rabe und Regierungs-Kommissarius geh. Finanzrath Bitter; später: v. Stockhausen, v. Manteuffel, v. d. Heydt und v. Westphalen.

Schriftführer Abg. Gellern verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung. Die Kammer genehmigt es.

Urlaubsgesuche werden genehmigt. Der Präsident theilt die Namen der in den Abtheilungen erwählten Mitglieder zur Kommission zur Prüfung des Gesetzes über den Belagerungszustand mit. Ferner zeigt der Präsident an, daß an Stelle des erkrankten Abg. Geppert als Mitglied in der Disciplinar-Kommission der Abg. v. Bismark (Schönhausen) gewählt sei. Der Abg. v. Vincke hält die Wahl für unstatthaft, da der Abg. Geppert sein Mandat als Mitglied dieser Kommission nicht niedergelegt habe. Der Präsident erwidert demselben, daß er die Prüfung dieser Frage der Kommission anheimgestellt habe, und daß diese in ihrer Majorität sich für die Annahme entschieden habe, daß Herr Geppert geneigt sei, das Mandat niederzulegen. Abg. Beseler meinte, daß die Kammer in die größte Gefahr komme, wenn ein solches Prinzip, wie das erwähnte, daß die Geneigtheit der Niederlegung eines Mandats aus den Umständen geschlossen werde, zur Geltung komme, und will deshalb eine Anfrage an den Abg. Geppert gerichtet wissen. Der Abg. v. Kleist-Reetzow ist der Ansicht des Präsidenten und dieser erklärt schließlich, daß er in der nächsten Sitzung die Frage über die Gültigkeit der Wahl zur Abstimmung bringen werde.

Zwei von dem Abg. Harkort eingereichte Anträge in Betreff der Grenzregulirungen, so wie in Betreff der Ernennung einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Untersuchung des Systems der Banken und Kreditinstitute des Landes werden der Kommission für Handel und Gewerbe zur Vorprüfung zugewiesen.

Der Abg. Hesse berichtet hierauf über eine nachträglich geprüfte Wahl, die nach dem Votum der Abth. genehmigt wird.

Nunmehr wird zur Tagesordnung übergegangen und mehrere eingegangene Amendements zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Einkommensteuer, zur Unterstützung gestellt.

Der § 3 wird nach dem Kommissionsantrage ohne Diskussion in folgender Fassung genehmigt:

§ 3. Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Orte werden durch den zeitweisen Aufenthalt in einem klassensteuerpflichtigen Bezirk nicht klassensteuerpflichtig; andererseits erlangen Einwohner eines klassensteuerpflichtigen Bezirks durch den zeitweisen Aufenthalt in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte weder auf den Erlaß der Klassensteuer, noch, so weit sie einkommensteuerpflichtig sind, auf die Bewilligung des Abzugs an der klassifizirten Einkommensteuer für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer einen Anspruch. Wer einen doppelten Wohnsitz in einem klassensteuerpflichtigen und in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, ist stets zur Entrichtung des ganzen Jahresbetrags der auf ihn veranlagten Klassen-, beziehungsweise klassifizirten Einkommensteuer verpflichtet.

Zu § 4 beantragt die Kommission die unveränderte Annahme des Regierungs-Entwurfs. Dagegen hat der Abgeordnete Graf von Villers zu diesem Paragraphen folgendes Amendement gestellt:

Die hohe Kammer wolle beschließen: Zu § 4 folgenden Zusatz aufzunehmen: „Binnen einer Frist von sechs Monaten nach Publikation des gegenwärtigen Gesetzes kann jedoch in den Orten, in welchen nach Maßgabe des in § 1 gedachten Verzeichnisses die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben werden soll, an deren Stelle durch übereinstimmenden Beschluß des Gemeindevorstandes und des Gemeinderaths die Klassen-Steuer eingeführt werden. Dem Beschluß dieser Behörden bleibt auch überlassen, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Aufsichtsbehörden zu bestimmen, inwieweit die Mahl- und Schlachtsteuer zur Deckung des Kommunalbedarfs ferner erhoben werden soll.

Abg. Ohm erklärt sich gegen das Amendement.

Der Antragsteller Abg. Graf v. Villers befürwortet dasselbe, indem er namentlich die Vortheile der Mahl- und Schlachtsteuer hervorhebt. Er habe das Amendement zu § 4 gestellt, weil dadurch die Städte, welche sich jetzt für die Einkommensteuer erklärt haben, von der Schwere des Gesetzes entbunden würden.

Abg. v. Patow widersetzt sich dem Antrage auf das Entschiedenste, weil namentlich keine Steuererhebung auf administrativem Wege erledigt werden dürfe, sondern weil die Bestimmungen hierüber auf dem Wege der Gesetzgebung gefaßt werden müßten. Es könnten außerdem dadurch, daß den Gemeinden die Bestimmungen lediglich überlassen bleiben, große Uebelstände entstehen. Im Prinzip erklärt er sich jedoch mit dem Amendement einverstanden.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Er würde für das Amendement in seinem ganzen Umfange stimmen, wenn er nicht im ersten Theil desselben die erheblichen Nachtheile für den Steuerfiskus erblickte, ohne die kleinsten Vortheile für die Steuerpflichtigen zu erreichen. Er beantragt deshalb das Amendement zu theilen.

Abg. v. Görtz widerlegt kurz einige Bemerkungen der beiden Vorredner.

Regierungs-Kommissarius geh. Finanzrath Bitter tritt im wesentlichen den Ausführungen des Abg. v. Patow bei und beantragt die Verwerfung des Amendements des Abg. Grafen v. Villers, welchem Antrage sich auch der Berichterstatter der Kommission, Abg. Camphausen, anschließt.

Es wird bei der Abstimmung das Amendement getheilt, dasselbe jedoch in beiden Theilen verworfen. Dagegen genehmigt die Kammer den Regierungsentwurf in folgender Fassung:

§ 4. Die Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie der letzteren in Stelle der Klassensteuer kann nur durch ein Gesetz geschehen.

Der § 5 wird nach dem Antrage der Kommission ohne Diskussion in folgender Fassung angenommen:

§ 5. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner in nicht mahl- und steuerpflichtigen Orten, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Rtl. nicht übersteigt.

Bei § 6 hat die Kommission keine Abänderung vorgeschlagen und beantragt die unveränderte Annahme der Fassung der Regierungs-Vorlage. Die Abgeordneten Schulenburg und Genossen beantragen jedoch nachstehendes Amendement:

Zu § 6. Lit. a. Die Kammer wolle beschließen, statt der Lit. a zu setzen: Personen, vor vollendetem siebzehnten Jahre in der ersten Stufe der ersten Hauptklasse (§ 9.)

Abg. v. Schulenburg begründet das Amendement, indem er hauptsächlich auf die Verhältnisse der Lehrlinge hinweist, welche vor dem 17. Jahre ihre Lehrzeit nicht überstanden haben.

Abg. v. Holzbrink (Siegen) spricht für ein heute von ihm eingebrachtes Amendement, denselben Paragraphen betreffend.

(Der Herr Staatsminister v. Raumer erscheint.)

Der Abg. v. Schlottheim hält die Ausführungen und Amendements der beiden Vorredner für unpraktisch und befürwortet ein von ihm gestelltes Amendement: den Satz a des § 6 so zu fassen: „Personen, welche zu Anfang desjenigen Jahres, in welchem die Veranlagung geschieht, das 16. Jahr noch nicht erreicht haben.“ Dasselbe ist ausreichend unterstützt. Ebenso begründet der Redner ein zweites von ihm eingebrachtes Amendement, dahin gehend: Die Kammer wolle beschließen: im § 6 Satz d die Worte „vom 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht“ zu streichen.

Der Regierungskommissarius geh. Finanz-Rath Bitter erklärt sich gegen das Amendement des Abgeordneten Schulenburg; dasselbe verstoße gegen die bisher bei der Klassensteuer befolgten Prinzipien, bringe der Staatskasse keine Vermehrung ihres Einkommens und führe viele Inkonvenienzen herbei. Ebenso erklärt er sich gegen die Amendements der Abgg. v. Holzbrinck und v. Schlottheim; das erstere führe eine ungerechtfertigte Erleichterung der Klassensteuerpflichtigen herbei; zu den Fassungsänderungen der Amendements des Abg. v. Schlottheim liege keine hinreichende Veranlassung vor.

Der Berichterstatter Abgeordnete Camphausen erhält zum Schluß das Wort, und erklärt sich gegen sämmtliche Amendements.

Die Abstimmung erfolgt nach den einzelnen Littera's des § 6. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage:

§ 6. Befreit von der Klassensteuer sind: a) Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre; b) alle beim Heer und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeine Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, insofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben; c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen, so wie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militärbeamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind; d) diejenigen zur untersten Stufe der dritten Hauptklasse (§ 9) gehörigen Personen, welche am 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben; e) Arme, die aus öffentlichen Kassen eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden; f) Fremde, wofür in dieser Beziehung nur Ausländer zu achten sind, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, sofern sie nicht des Erwerbes oder ihrer Ausbildung wegen, ihren Aufenthalt im Inlande nehmen; g) die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, so weit sie zur dritten Hauptklasse (§ 9 zu c) gehören; h) diejenigen, welche auch ohne besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborne eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörenden Landestheils in einem verbündeten oder anderen Heere an einem der Feldzüge von 1806—1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, so weit sie zu den beiden unteren Stufen der dritten Hauptklasse gehören.

Die Kommission hat folgende Aenderung der litt. e und f beantragt:

e) Arme, die im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden; f) Ausländer, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, mit Ausnahme derjenigen, welche des Erwerbs wegen ihren Aufenthalt im Inlande nehmen.

Zu Litt. a. liegen Amendements der Abgg. v. Holzbrinck, Schulenburg und v. Schlottheim vor.

Der letztere zieht seine Amendements zu § 6 zurück; die übrigen Amendements werden verworfen; eben so das vom Abg. Lippe zu Litt. d. gestellte Amendement, und der ganze Paragraph wird nach den Kommissionsanträgen angenommen.

§ 7 lautet nach dem Kommissionsantrage:

Die Steuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach Abstufungen erhoben, in welche die einzelnen Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der für die Hauptklassen gegebenen allgemeinen Unterscheidungsmerkmale einerseits, andererseits aber unter Berücksichtigung ihrer gesammten Verhältnisse und der durch diese bedingten besonderen Leistungsfähigkeit einzuschätzen sind.

Die niedrigste (erste) Hauptklasse umfaßt im Allgemeinen diejenigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche nach dem Umfange und der Beschaffenheit ihres Besitzthums oder Gewerbes durch das hierdurch gewährte Einkommen nicht selbstständig bestehen können und sich daher noch Nebenverdienst namentlich durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit suchen müssen; außerdem die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerks-Gesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner.

Zur zweiten Hauptklasse gehören diejenigen kleineren Grundeigenthümer und Gewerbetreibenden, welche von dem aus ihrem Besitzthum oder Gewerbe ihnen zufließenden Ertrage schon selbstständig zu bestehen im Stande sind; die ihnen in ihren Gesammtverhältnissen gleichstehenden Grundstückspächter; die in fremdem Lohn und Brot stehenden Personen, welche nach der Art ihrer Dienste und der dafür gewährten Belohnung nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können; endlich diejenigen Staats- und Gemeide-Beamten, Aerzte, Notarien u. s. w., von denen nach ihrem Einkommen und ihren sonstigen Verhältnissen angenommen werden darf, daß sie den obengedachten Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ungefähr gleichstehen.

Die dritte Hauptklasse endlich umfaßt diejenigen, welche zwar im Vergleich zu den der zweiten Hauptklasse Angehörigen auf einer höhern Stufe der Wohlhabenheit sich befinden, deren Gesammt-Einkommen jedoch noch immer mehr oder weniger hinter demjenigen Betrage zurückbleibt, welcher ihre Heranziehung zur klassifizirten Einkommensteuer bedingen würde.

Derselbe wird nach einer kurzen Begründung durch den Berichterstatter in der Fassung der Kommission angenommen.

Eben so § 8, welcher lautet:

§ 8. a) die Hebung geschieht in der Regel nach Haushaltungen; b) zur Haushaltung gehört der Hausherr, oder wenn Frauen selbstständig eine Wirthschaft führen, die Hausfrau, mit ihren Angehörigen, denen sie Wohnung und Unterhalt geben; c) Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt;

Zum § 9 sind mehrere Amendements eingelaufen.

Der § 9 lautet nach der Fassung der Kommission:

Die Steuer beträgt monatlich: a. in der ersten Hauptklasse, und zwar: 1) in der ersten Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als drei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen, 2) in der zweiten Stufe 5 Sgr., 3) in der dritten Stufe 7 Sgr. 6 Pf.; b. in der zweiten Hauptklasse, und zwar: 4) in der vierten Stufe 10 Sgr., 5) in der fünften Stufe 12 Sgr. 6 Pf., 6) in der sechsten Stufe 15 Sgr, 7) in der siebenten Stufe 20 Sgr., 8) in der achten Stufe 25 Sgr.; c. in der dritten Hauptklasse, und zwar: 6) in der neunten Stufe 1 Thlr., 10) in der zehnten Stufe 1 Thlr. 10 Sgr., 11) in der elften Stufe 1 Thlr. 20 Sgr., 12) in der zwölften Stufe 2 Thlr., für die Haushaltung wie für den Einzelsteuernden.

Zunächst begründet der Abg. v. Eynern sein Amendement, welches dahin geht:

Den ersten Satz des § 9 des Kommissions-Entwurfs wie folgt zu ändern: Die Steuer beträgt monatlich: a. in der ersten Hauptklasse, und zwar: 1) in der ersten Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als Zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

Er will die Lage der ärmeren Volksklasse auf diesem Wege erleichtert wissen und findet in den Ausfällen, welche die Staatskasse erleiden würde, keinen hinreichenden Gegengrund.

(Schluß morgen.)

Berlin, 13. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den zum königl. sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Kammerherrn v. Könneritz gestern Mittag im königl. Schlosse hierselbst in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben seines Souverains, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegenzunehmen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Ober-Gerichts-Assessor und interimistischen Staatsanwalt Meuß zu Königsberg in Preußen zum Staatsanwalt bei dem Stadtgerichte und dem Kreisgerichte daselbst zu ernennen. Der katholische Religionslehrer Gottschlich an dem Gymnasium zu Ratibor in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Neisse versetzt; die Wahl des Schulamts-Kandidaten Heinrich Thiel, als Kollaborator an dem St. Elisabet-Gymnasium zu Breslau bestätigt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats-Minister a. D. v. Bodelschwingh, nach Velmede.

⚓ **Berlin,** 13. Februar. [Die Erfolge der Mission des Grafen Sponneck im dänischen Interesse. — Personalien.] Wie eng man auch den Schleier diplomatischen Geheimnisses über die vielbesprochene Mission des Grafen Sponneck zu breiten bestrebt gewesen ist, so treten die Resultate nun doch durch die Thatsachen in bestimmtester Form hervor, und nach diesen zu urtheilen, muß man eingestehen, daß diese Sendung sehr wesentliche Erfolge im dänischen Interesse erzielt hat. Es sind in Folge derselben fast alle wesentlichen Punkte, welche die Bundes-Kommissarien mit der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft festgestellt hatten, umgestaltet worden. So war vor Allem von den Bundes-Kommissarien zugesichert worden, daß der unter den Waffen bleibende Theil der schleswig-holsteinschen Armee zur Besetzung der festen Plätze des Landes, namentlich Rendsburgs in seinem ganzen Umfange und Friedrichsorts verwendet werden und der Rest im Süden des Landes Kantonnements beziehen sollte. Statt dessen ist nunmehr Friedrichsort ausschließlich von den Dänen besetzt, ebenso das die Festung Rendsburg beherrschende Kronenwerk, und sonst liegen in Rendsburg nur Bundestruppen*). Ferner war von den Kommissarien stipulirt, daß gleichzeitig mit der holsteinischen Armee sich auch die dänischen Truppen aus Südschleswig zurückziehen sollten. Statt dessen stehen bis diesen Augenblick dänische Truppen in großer Zahl bis dicht an die Eider heran. Es war ferner, wie aus den in der ersten Kammer von dem Freiherrn v. Arnim mitgetheilten Aktenstücken hervorgeht, ausdrücklich festgestellt worden, daß, im Falle kein Widerstand gegen die Anordnungen der Bundeskommissarien geleistet würde, die Bundes-Exekutions-Truppen nicht in Holstein selbst einrücken, sondern an der Grenze stehen bleiben sollten. Trotzdem ist jetzt das Land ungeachtet aller Klagen, Proteste und Beschwerden mit Bundestruppen überschwemmt, die noch dazu allen Anzeichen nach, sich auf ein langes Dortbleiben einzurichten scheinen. Endlich war die gegenseitige sofortige Auswechselung der Kriegsgefangenen ausbedungen, die dänischen sind auch wirklich sofort in ihre Heimath gesandt, die schleswig-holsteinischen warten der bei Weitem größeren Zahl nach noch vergebens auf den Tag ihrer Befreiung. Dies Alles sind die durch offenkundige Thatsachen sich zeigenden praktischen Folgen der Mission des Grafen Sponneck, und ich glaube, daß dies so vollkommen hinreichend ist, daß man nicht noch durch unbegründete Nachrichten diese Erfolge zu vergrößern braucht. Zu diesen bis jetzt noch nach Allem, was hier darüber bekannt ist, unbegründeten, gehört diejenige, welche besagt, daß man die schleswig-holsteinschen Truppen Behufs ihrer Reorganisation nach österreichischen Städten, sogar bis nach Italien hin, verlegen wolle. Es ist vielmehr begründet, daß die Regelung des holsteinschen Truppen-Kontingents unter der obersten Leitung des dänischen General-Lieutenants v. Bardenfleth sofort vorgenommen werden wird, wobei dann aber ausdrücklich darauf gesehen werden soll, daß nur eingeborne Holsteiner dabei angestellt und mit den chargirten Stellen betraut werden. Man versichert mir schließlich noch, daß die offizielle Kundmachung wegen Anerkennung des schleswig-holsteinschen Papiergeldes auch durch das dänische Gouvernement unmittelbar bevorstehe, und endlich, daß die Einberufung der vielbesprochenen Notablen-Versammlung aus Dänemark und den Herzogthümern Behufs der definitiven Regelung der politischen Verhältnisse noch in diesem Monate zu erwarten stehe.

Der seit langer Zeit bereits von seinem Gesandtschafts-Posten in Rom abwesende Herr v. Usedom wird in nächster Zeit dorthin zurückkehren. Dagegen ist der preußische Geschäftsträger in Kassel, Herr v. Thiele, hier eingetroffen, und in den nächsten Tagen kommt auch Herr v. Savigny, unser Gesandter in Karlsruhe, hier an. (S. oben telegr. Nachrichten.) Beide jedoch nur in Privatangelegenheiten. Ferner höre ich, daß den wiederholtem Ansuchen des Generals v. Peucker, ihn von seinem Kommissariat in Kassel zu entbinden, werde gewillfahrt werden, indem er unmittelbar nach der Rückkehr des Prinzen von Preußen an den Rhein wieder zu dessen Korps zurücktritt. (S. ob. telegr. Nachr.) Statt seiner geht der frühere Justizminister Uhden als preußischer Kommissarius nach Kassel. (S. gestr. Bresl. Ztg.)

[Zur Preßgesetzgebung.] Wir haben bereits die Mittheilung gemacht, daß der Preßgesetzentwurf wahrscheinlich am Montage schon in der ersten Kammer zur Berathung kommen werde und damit auch die Gerüchte widerlegt seien, nach welchen die Regierung beabsichtigte, den Entwurf zurückzuziehen. Es lag hierzu auch keine äußere Veranlassung vor, denn wir erfahren, daß die Kommission der ersten Kammer fast durchgehends mit allen gegen eine Stimme die Bestimmungen des Regierungs-Entwurfs adoptirt hat und beispielsweise auch die Preßvergehen den Geschwornen-Gerichten entziehen will. Demnach würden nur Preßverbrechen künftig vor die Geschworenen kommen. In Bezug auf die Einziehung des Postdebits hat die Kommission nur eine kleine Veränderung vorgeschlagen, sie gesteht ebenfalls der Staatsregierung die Befugniß zu, nach einmaliger Bestrafung die Entziehung auszusprechen, will aber, daß hierbei nur Preßvergehen und Preßverbrechen in Betracht kommen sollen, während der Regierungs-Entwurf von einmaliger Bestrafung überhaupt, also mit Einschließuug wegen Preßpolizei-Uebertretung spricht. — Die Kommission hat ferner einen Zusatz beschlossen, der die mit Postdebits-Entziehung belegten Zeitungen betrifft. Die Kommission beantragt nämlich, daß auch Verkäufer von Zeitungen der polizeilichen Erlaubniß bedürfen sollen. — Die Entziehung des Gewerbebetriebs soll nach dem Vorschlage der Kommission nur von der Bezirks-Regierung nach vorhergegangener Berathung und Beschlußnahme im Plenum erfolgen können. Die Rückgabe der mit Beschlag belegten Schriften soll nach 14 Tagen erfolgen, oder der Preis dafür entrichtet werden. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Druckschrift trifft auch, wie die Kommission beantragt, den Sortiments-Buchhändler und Antiquar, wenn der Verfasser auf dem Titel nicht angegeben, oder die falsche Angabe auf dem Titel ihnen bekannt gewesen ist. In Bezug auf die Verantwortlichkeit des Verlegers und Kommissionairs ist die Kommission den Bestimmungen des Regierungs-Entwurfs beigetreten. In den Strafbestimmungen hat dem Vernehmen nach die Kommission mehr klassifizirt, als der Regierungs-Entwurf, aber auch theilweise das Strafmaß bedeutend verschärft. — Beispielsweise wird von der Kommission auf eine ohne Erfolg gebliebene Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrathe zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe, ist sie auf Landesverrath gerichtet gewesen, fünf bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe und ist die Aufforderung oder Anreizung auf eine gewaltsame Auseinandersprengung der Kammern gerichtet gewesen, zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe beantragt. Der Regierungs-Entwurf setzte für alle diese Fälle zwei bis zehn Jahre Zuchthausstrafe fest. — Zu dem §., welcher die Beleidigung eines bei dem kgl. Hofe beglaubigten Gesandten oder Geschäftsträgers betrifft, beantragt die Kommission den Zusatz: „wenn in dem von dem Gesandten oder Geschäftsträger vertretenen Staate nach bekannt gemachten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist.“ (C. Z.)

*) Wie Berl. Blätter melden, wird in der zweiten Kammer eine Interpellation wegen der Besetzung des Kronenwerks vorbereitet.

Ueber den oben erwähnten Bericht der Kommission der ersten Kammer, und zwar über 1) die Verordnung vom 30. Juni 1849, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche und andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

2) Die Verordnung vom 5. Juni 1850, betreffend die Ergänzuug der Verordnuug über die Presse vom 30. Juni 1849.

3) Den Gesetzentwurf über die Presse, — referirt die C. C. in folgender Weise: „Die Kommission empfiehlt nach einer weitläuftigen und gründlichen Motivirung der Kammer die Annahme der Gesetzvorlagen mit denjenigen Verbesserungen, welche zu den einzelnen Paragraphen vorgeschlagen sind, als einen wesentlichen Fortschritt in der Preßgesetzgebung (!).

Ausgehend sodann von der Voraussetzung des verfassungsmäßigen Zustandekommens eines neuen Preßgesetzes auf den Grund des Gesetzentwurfes vom 4. Dezember 1850; in Erwägung ferner, daß die Staatsregierung, indem sie den Entwurf zu einem neuen Preßgesetz vorlegte, dessen § 37 alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen aufheben will, die nachträgliche Genehmigung der gleichzeitung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme übergebenen Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 zum Zwecke ihrer Fortdauer für den Fall nicht beabsichtigt haben kann, daß die Kammern der neuen Gesetzes-Vorlage ihre Zustimmung ertheilen und endlich in Erwägung, daß das vorausgesetzte Zustandekommen des neuen Preßgesetzes die Beschlußnahme der Kammern über die nachträgliche Genehmigung der früher erlassenen Verordnungen ausschließt und die spezielle Berathung derselben überflüssig macht,

hat die Kommission geglaubt:

in Betreff der Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 sich auf die Erwägung der Frage:

„ob anzuerkennen, daß bei dem einseitigen Erlaß jener Verordnungen Seitens der Staatsregierung die Voraussetzungen vorhanden gewesen, welche verfassungsmäßig eine Oktroyirung gestatten,“

beschränken, und der Kammer eine Beschlußnahme hierüber unterbreiten, im Uebrigen aber bei der Kammer die Aussetzung der Berathung über den materiellen Inhalt der mehrerwähnten Verordnungen behufs einer Beschlußnahme über die nachträgliche Genehmigung derselben bis dahin, wenn über die Annahme oder Verwerfung des Gesetz-Entwurfs entschieden sein werde, befürworten zu müssen.

Dem Berichte ist eine vergleichende Uebersicht des Gesetz-Entwurfes über die Presse mit den Bestimmungen der Verordnung vom 5. Juni 1850, des Entwurfs zu einem allgemeinen Strafgesetzbuch und den Vorschlägen der Kommission zu dem Gesetz-Entwurfe beigefügt.“

Der „V. Z.“ wird „aus sicherster Quelle“ aus Erfurt gemeldet, daß Herr v. Radowitz in den nächsten Tagen nach Berlin kommen werde, um von hier aus in einer diplomatischen Mission nach Konstantinopel zu gehen.

Die „Sp. Z.“ enthält folg. Notiz, deren Bestätigung noch abzuwarten ist, obwohl sie nach Allem nicht geeignet ist, irgend Jemand in Verwunderung zu setzen: „Dem Vernehmen nach sind die Berathungen über die Grundlagen des für Preußen zu entwerfenden neuen Wahlgesetzes im Staatsministerium ziemlich weit gediehen, und es wird den ständischen Elementen dabei die gewünschte Berücksichtigung zu Theil werden. Es waltet dabei eine doppelte Rücksicht ob, welche die Feststellungen darüber sehr schwierig macht, indem man einerseits mit den Dresdener Verhandlungen, wegen der allgemeinen Bundesbestimmungen über ein Wahlgesetz, sich in Einklang zu setzen hat, andererseits das preußische Wahlgesetz mit Rücksicht auf die im nächsten Jahr zu kreirende Pairskammer gemacht werden muß, welche einen großen Theil unserer eigentlich ständischen Elemente absorbiren wird. Die Schlußverhandlungen und die Publikation des allgemeinen deutschen Wahlgesetzes sind im Laufe des nächsten Monats zu erwarten.

[Finanzielles.] In einer von der Staats-Regierung veröffentlichten Nachweisung sind die zur Deckung der außerordentlichen Staats-Ausgaben der Jahre 1849—50 zur Disposition gestellten Hülfsmittel unter folgenden Positionen aufgeführt:

1) Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden für die 1827 ausgegebenen 6 Millionen Thaler in Kassen-Anweisungen deponirt gewesenen und jetzt zurückgegebenen 6 Millionen Rthl. in Staatsschuld-Scheinen.

2) Die von der preuß. Bank auf Grund des § 29 der Bankordnung gegen Zurücknahme der bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden deponirt gewesenen Staatsschuldscheine, zurück erstatteten 1,100,000 Rtl. baar;

3) Die von der Seehandlung, gegen Zurücknahme der bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, auf Grund der Allerh. Ordre vom 5. Dezbr. 1836, deponirt gewesenen Staatsschuldscheine zu erstattenden Kassen-Anweisungen im Betrage von 2 Mill. Thlr. baar;

4) Der Bestand des bei der Rendantur des Staatsschatzes verwalteten, aus den Zinsen der oben ad 1 gedachten 6 Mill. Rthl. Staatsschuldscheine pro Juli 1848 bis ult. 1849 gebildeten Dispositionsfonds im Betrage von 315,000 Rthl. baar;

5) Der Bestand des aus Stempeln für Fideikommisse gebildeten Fonds zur Errichtung von Fräuleinstiftern mit 98,575 Rtl. in Staatsschuldscheinen und 18 Rtl. 18 Sgr. 11 Pf. baar;

6) Der disponible Effektenbestand des bei der Seehandlung verwalteten Dispositions-Fonds, vormals Danziger Unterstützungs-Fonds, mit 100,000 Rthl. in Staatsschuldscheinen;

7) Der disponible Bestand des bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden verwalteten Abwickelungs-Fonds der Londoner Anleihe von 1830 mit 268,078 Rthl. 1 Sgr. baar;

8) Der disponible Bestand des bei derselben Behörde verwalteten Neumärkischen Kriegsschulden-Abwickelungs-Fonds von 135,555 Rthl. 27 Sgr. 1 Pf. baar;

9) Disponibler Bestand bei dem Verwaltungskosten-Fonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden von 10,134 Rthl. 5 Sgr. 7 Pf. baar;

10) a. Der Bestand der bei dem Depositum für den Reserve-Fonds der allgemeinen Staatsschuld von 252,297 Rtl. 4 Sgr. baar.

b. Bestände der Deposita für den vereinigten Resten- und Extraordinairen-Fonds und für den Kurmärkischen Kriegsschuldenresten-Abwickelungs-Fonds Nr. II. 22 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. und 2200 Rthl. in Staatsschuldscheinen, 850 Rthl in Neumärkischen und 50 Rthl. in Kurmärk. Schuldverschreibungen.

Die vorstehend nachgewiesenen Effekten zu den Durchschnittscoursen zu Gelde berechnet, geben: 6,200,775 Rthl. Staatsschuldscheine à 86 %

	Rtl.	Sgr.	Pf.
	5,362,666 Rtl.	15 Sgr.	— Pf.
850 Rtl. Neumärk. und 50 Rtl. Kurmärk. Schuldverschreib. à 84 %	756 „	— „	— „
Dazu der Baarbetrag von	4,081,106 „	18 „	4 „
Dazu disponibler Geldbestand aus der Restverwaltung pro 1848 et retro, in welchem zugleich die 100,000 Rtl. enthalten sind, welche an dem Fonds zur Umprägung abgeschliffener Münzen abgesetzt worden	1,492,981 „	— „	— „
Summa	10,937,510 Rtl.	— Sgr.	— Pf.

Posen, 12. Februar. [Militärisches.] Hinsichtlich der Truppenbewegungen, so weit sie unsere Festung betreffen, ist die Bestimmung, daß das hier vorübergehend eingerückte 5. Inf.-Regt. bataillonsweise die Stadt verläßt, je nachdem das 6. Inf.-Regt. hier nachrückt. Am 10ten d. M. ist nun, wie bereits gemeldet, das 1. Bataillon, am 11ten das 2. Bat. des 6. Regts. eingetroffen; und hat dafür das 1. und gestern das Füsilier-Bataillon des 5. Regts. die Stadt verlassen; am 13ten trifft das Füsilier-Bataillon und am 14ten das 4. Bat. des 6. Regts. ein, wogegen auch am 13ten das letzte Bat. des 5. Regmts. abgeht. Letzteres Regiment wird in den Städten Rogasen, Wongrowiec und Exin die weiteren Befehle in Betreff seines ferneren Marsches erhalten, da es noch nicht feststeht, ob es wieder nach Danzig in Garnison kommt. — Nach dem Vorschlage des 1. Armee-Corps soll es nämlich diese Garnison mit dem 1. Regiment zusammen erhalten; dagegen das 3. und 4. Inf.-Regt. nach Königsberg kommen. Ueber das Eintreffen des 4. Regts. ist, so viel man hört, noch nichts Offizielles da. — Uebrigens trifft heute bereits der Chef des Generalstabes des 5. Armee-Corps, Oberst-Lieutenant v. Reuß, hier ein und wird der kommandirende General, Herr v. Brünneck Exc., am 16ten nachfolgen, wodurch dann Alles wieder auf die früheren Friedens-Verhältnisse zurückgekehrt sein würde. (Pos. Z.)

Koblenz, 10. Febr. [Militärisches.] Was öffentliche Blätter von einem in unserer Nähe zu bildenden Truppen-Corps unter dem Befehl des Prinzen von Preußen melden, und von Truppen, welche sich auf dem Marsche nach dem Mittelrhein befinden sollen, dem kann hiermit auf das Bestimmteste widersprochen werden. Zwar wird der Prinz in kurzer Zeit hier eintreffen, auch sind mehrere Truppentheile, so wie das 30ste Infanterie-Regiment, das 28ste Infanterie-Regiment, das 8te Ulanen- und das 12te Husaren-Regiment durch unsere Stadt marschirt; allein dieselben ziehen den ihnen angewiesenen neuen Garnisonen zu, wo sie sämmtlich demobil gemacht werden. — Wir vernehmen, daß unsere Stadt zum künftigen Sitz eines sogenannten Hauptauses des Redemptoristen-Ordens ausersehen ist. Bereits ist man in Unterhandlung wegen Ankaufs größerer Gebäulichkeiten, in welchen Raum zur angemessenen Unterbringung des Provinzials und einer Anzahl von Geistlichen vorhanden ist. (Ref.)

Deutschland.

Dresden, 12. Febr. Durch Bekanntmachung des Ministeriums vom 30. Januar d. J. sind die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten für die verschiedenen Verwaltungsbezirke, deren Einsetzung die Ereignisse des Jahres 1849 nothwendig machten, ihrer Funktionen wieder enthoben worden.

** **Kassel,** 12. Februar. Das Hauptquartier des Generals von Turn und Taxis wird uns im Laufe dieser Woche verlassen. Die dazu gehörigen Militärs haben die Ordre erhalten, sich marschbereit zu halten. Wahrscheinlich wird damit auch der größere Theil des baierisch en Armeekorps Kurhessen verlassen. Dagegen hat die kurhessische Truppenabtheilung, welche zur hiesigen Garnison gehört und noch im Hanauischen liegt, den Befehl, sich hierher in Marsch zu setzen.

Gießen, 10. Febr. [Militärisches.] Heute rückte hier das erste kurhessische Husaren-Regiment, das nun seit achtzehn Monaten in und um Hanau stationirt gewesen ist, auf seinem Rückmarsche von Hanau nach Niederhessen (Kassel) hier ein; 160 Pferde blieben in der Stadt, die übrigen gingen weiter in der Richtung nach Kassel, sammt den Bagagewagen. (F. J.)

Wiesbaden, 9. Febr. [Ueber den hiesigen Zollkongreß] kann ich sicherem Vernehmen nach melden, daß derselbe wesentliche Veränderungen in der Zollgesetzgebung und den betreffenden Verhältnissen der Staaten zu einander herbeizuführen nicht berufen ist, sondern nur über die seit 1846 vermehrten Bedürfnisse (z. B. hinsichtlich der Eisenbahntransporte ꝛc.) als Fortsetzung des Kasseler Kongresses zu verhandeln hat. Wesentliche Veränderungen können nur bei den Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins stattfinden, die erst nach Ablauf dieses Jahres gepflogen werden dürften. Ferner geht aus der faktischen Betheiligung der baierischen und sächsischen Regierung hervor, daß von Seiten dieser beiden Länder keineswegs durch Nichtbetheiligung eine Spaltung in das Verhältniß gebracht werden wollte; es kann vielmehr die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß alle Kommissarien von einem das Bewußtsein eines gemeinsamen Interesses ausprägenden, lediglich die Sache des Zollvereins im Auge haltenden, konzilianten Sinne beseelt sind, ohne der Hoffnung den Raum zu verschließen, daß der Verein mit der Zeit auch noch wachsen werde. — Die Verhandlungen finden in einem dafür geeigneten Lokale unseres Ministerialgebäudes statt und dürften sich auch ohne Zwischenfälle noch bis Ende des Monats März ausdehnen. Schließlich ein genaues Verzeichniß der sämmtlichen hier tagenden Zollkongreß-Mitglieder. Für Preußen: geh. Oberfinanzrath Henning; Baiern: Oberzollrath Meixner; Sachsen: Oberzollrath Lehmann; Würtemberg: Obersteuerrath Herzog; Baden: Ministerialrath Hack; Kurhessen: geh. Oberfinanzrath Duysing; Großherzogthum Hessen: geh. Oberfinanzrath Biersack; Thüringen: geh. Staatsrath Thon; Braunschweig: Finanzdirektor v. Thielau; Nassau: Obersteuerrath Scholz; Frankfurt a. M.: Senator Köster. (F. J.)

München, 10. Februar. [Verschiedenes.] Viel Aufsehen erregt in diesem Augenblicke die Ernennung des Fürsten von Thurn und Taxis, Generals der Kavalerie und Kommandanten des ersten Armee-Corps, zum lebenslänglichen Reichsrath. Ein weiterer lebenslänglicher Reichsrath steht der hohen Kammer in der Person des ehemaligen Ministers v. Abel bevor. Schon übermorgen wird in der Abgeordnetenkammer Sitzung stattfinden. — Großes Aufsehen erregt ein Reskript des kgl. Kriegsministeriums, inhaltlich dessen nunmehr beim ganzen 2. Armeecorps des baierschen Heeres die bereits früher angeordneten Pferdeverkäufe wieder einzustellen sind.

11. Febr. Die Kammer der Reichsräthe ist heute zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten, in der die Urlaubsgesuche geprüft wurden. Es sind 132 Mitglieder der zweiten Kammer von der Einweisungskommission eingezeichnet. Die Mitglieder der konservativen Kammermajorität haben sich sofort wieder aneinandergeschlossen und halten ihre Parteiversammlungen in dem bisherigen Lokale, ohne in Fraktionen sich zu spalten. Die Linke wird durch eines ihrer Mitglieder eine Adresse an den König beantragen. — Das Direktorium der zweiten Kammer ist bei König Ludwig zur Tafel eingeladen. (Ref.)

Hannover, 12. Februar. [Betreffend die Besetzung des zur Festung Rendsburg gehörenden Kronenwerks durch dänische Truppen] sagt man mir, es sei den deutschen Großmächten unzulässig erschienen, die Grenzlinie der Eider bei den für jetzt in Frage stehenden provisorischen Maßregeln zu verlassen, wodurch jedoch der definitiven Beschlußnahme über die territoriale Grenzscheidung der Herzogthümer keineswegs präjudicirt werde. Allein ein Provisorium dieser Art geht nur zu leicht in ein Definitivum über. Die hannoversche Regierung wird, ihren in der Sache Schleswig-Holsteins behaupteten Grundsätzen gemäß, zuverlässig ihren ganzen, freilich in derselben für jetzt sehr beschränkten Einfluß zur Wahrung der deutschen und schleswig-holsteinischen Interessen aufbieten. Möge derselbe durch ein einträchtiges Zusammengehen der Stände und Regierung die dadurch zu gewinnende größere Stärke erhalten! (Hannov. Z.)

[Kammerverhandlungen.] In beiden heute wiederzusammengetretenen Kammern wurde aus den Vollmachten der neu gewählten Abgeordneten referirt. Sämmtliche Vollmachten, mit alleiniger Ausnahme der von der königlichen Regierung beanstandeten des Hrn. Ministerial-Vorstandes a. D. Braun, wurden von beiden Kammern für genügend erkannt. Es wurden sodann die anwesenden Herren Minister und einige der neu eintretenden Abgeordneten beeidigt. Auf die morgende Tagesordnung wurde in beiden Kammern die Präsidentenwahl gesetzt.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Hamburg, 12. Februar. Die Passage zwischen Holstein und Schleswig ist seit gestern Morgen freigegeben, jedoch müssen die Schleswiger, die nach dem Süden reisen, wenn sie bei ihrer Rückkehr keinen weitern Beschwerden ausgesetzt sein wollen, sich bei ihrer Abreise aus Schleswig mit einem Paß versehen, in dem ihr vollständiges Signalement sich befindet. Gestern sind mit den dänischen Kriegsdampfschiffen „Holger Danske“ und „Waldemar“ 1000 gefangene Schleswig-Holsteiner von Kopenhagen in Travemünde angekommen. Sie werden, ohne Lübeck zu berühren, über Schwartau und Ahrensböck nach Kiel zum Generalkommando gehen. In Pinneberg, an der Altona-Kieler Eisenbahn, ist Quartier für mehrere 1000 Oesterreicher, darunter 500 Mann Kavallerie angesagt. (Ref.)

Kiel, 12. Februar. Es scheint, daß die „mit der obersten Gewalt im Herzogthum Holstein bekleideten Kommissarien“ einstweilen darauf hinwirken zu müssen glauben, jedes sichtbare Zeichen, welches auf ein Schleswig-Holstein oder ein Verbundensein beider Herzogthümer hindeutet, ebenso zu vernichten, wie solches seit Eulenburgs Tagen bis zur Stunde im Schleswigschen geschehen ist. Dafür kann ich Ihnen heute vorläufig mit einigen Belegen dienen. In Kurzem werden nicht nur die deutschen Reichsadler von den Pickelhauben unserer Truppen verschwinden, sondern auch sowohl die deutschen, wie die schleswig-holsteinischen Kokarden. An die Stelle der ersteren wird ein Stück Blech kommen; letztere werden mit einer spezifisch holsteinischen Kokarde vertauscht werden. Ferner werden die schleswig-holsteinischen Stempel und Siegel aus den Regierungs-Bureaux verschwinden. Dafür werden neue, mit der Inschrift „Oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein“ (ohne Wappen oder Embleme) angefertigt. Der General Bardenfleth scheint nächstens Aussicht zu haben, sich eines Stempels mit der etwanigen Inschrift: „Oberkommando der holstein-lauenburgischen Truppen“ und mit einer Krone versehen, bedienen zu können. An der Uniform der Post- und Wege-Beamten ꝛc. werden gleichfalls die schleswig-holsteinischen Abzeichen entfernt werden. Das sind Minutien, aber sehr bedeutsame. (H. N.)

Der dänische Finanzminister Graf von Sponneck, ist heute Mittag, nachdem er eine längere Konferenz mit dem Grafen v. Reventlow-Criminil gehabt, auch den Bundeskommissarien einen kurzen Besuch abgestattet, zu Lande nach Kopenhagen abgereist. Von dem Zwecke seines längeren Hierseins verlautet nichts. Doch soll er im Allgemeinen geäußert haben, daß eine zufriedenstellende Ausgleichung auch wegen Schleswigs, hoffentlich in naher Aussicht steht. (H. C.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 13. Febr. [Die mit dem dänischen Finanzminister Grafen Sponneck gepflogenen Unterhandlungen] gehen nach einer ganz anderen Seite hin, als die öffentliche Meinung in ihrer Unschuld leider hofft. Nicht die Wahrung der alten Rechte der Herzogthümer, noch viel weniger aber die Behauptung der deutschen Nationalität im Norden, von der blos Preußen eventuellen Vortheil ziehen könnte, sind die Aufgabe dieser diplomatischen Verhandlungen, die absichtlich in ein tiefes Dunkel gehüllt werden, um vorderhand die Täuschung auszubeuten, welche über die Natur derselben bisher vorwaltet. Die österreichische Politik hat schon längst den nationalen Inhalt der schleswig-holsteinischen Frage fallen lassen, wenn sie ihn überhaupt jemals gelten ließ, und schon ihre Allianz mit Rußland läßt eine deutsche Behandlung der Frage gar nicht zu; was Fürst Schwarzenberg hierbei lediglich anstrebt, ist **die Realisirung des Zollbundes mit Dänemark,** so wie **die Regulirung des Sundzolls im österreichischen Interesse,** dann aber **im Auftrage des Petersburger Kabinets die Schöpfung eines dänischen Gesammtstaates** unter Beseitigung der demokratischen Reichs-Verfassung und des Casino-Ministeriums, wogegen die Institution der Provinzialstände zu neuem Leben erwachen solle. In den wesentlichsten Punkten ist die gewünschte Uebereinstimmung bereits erzielt und bald wird der Schleier von den Augen Jener fallen, die sich noch der Hoffnung hingeben, es handle sich um den Kern der schleswig-holsteinischen Bewegung, wenn sie nicht schon durch den bedeutsamen Umstand enttäuscht worden sind, **daß Oesterreich absichtlich fast durchweg nichtdeutsche Truppen nach dem Norden entsendet hat.**

Herr Saphir hat den originellen Plan gefaßt, nach London zu gehen und während der Industrie-Ausstellung dort ein deutsches Blatt herauszugeben, das im Styl Börne's die Wunder des Kunstfleißes vom sozialen Gesichtspunkt in der Sprache witzigen Humors beleuchten soll.

In Neusatz verhaftete man vor einigen Tagen den im letzten Revolutionskriege als Beichtvater und Begleiter des serbischen Generals Knicanin bekannt gewordenen Erzpriester Paul Stamatovich, und wurde er sammt einem Pfarrer unter militärischer Begleitung nach Temeswar abgeführt, während man seine Papiere mit Beschlag belegte. Ursache dieser Verhaftung ist Renitenz gegen bischöfliche Anordnungen.

Der Redakteur der nun verbotenen „Vec List“, Herr Chocholouscheck ist in Prag verhaftet worden und in kriegsrechtlicher Untersuchung, weil er das Publikum zum Leichenbegängniß des Dr. Smetana eingeladen hatte.

Aus österreichisch Schlesien, 3. Februar. [Finanzielle Verhältnisse. — Truppen-Anhäufung an der Grenze.] Nach dem „Arrangement“ von Olmütz haben wir Oesterreicher uns vor Allem geschmeichelt, daß sich endlich einmal nicht blos der schlechte Cours unserer papiernen Valuta heben, sondern daß sich überhaupt diese papierne Sündflut verlaufen und unsere schönen Silberzwanziger zum Vorschein kommen und die Stelle der über alle Beschreibung schmutzigen und zerrissenen Banknoten und Münzscheine einnehmen würden. Unsere Hoffnungen haben sich bis jetzt noch nicht erfüllt, und wie wir von mehreren Seiten aus guter Quelle vernehmen, so stehen wir von der Realisirung derselben so entfernt als je. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, zu sehen, daß das Silberagio ge-

genwärtig, wo die österreichischen Fahnen von der Romagna bis an die Eider siegreich wehen, wo die österr. Politik Triumphe feiert, die man vor wenigen Monaten noch zu den Unmöglichkeiten rechnete und der Primat von Deutschland thatsächlich in Oesterreichs Hand ist, um 4 bis 5 pCt. höher steht, als zu der gefährlichsten Zeit des ungarischen und italienischen Krieges, als der Fortbestand Oesterreichs als Großmacht nur durch die freundnachbarliche Hülfe Rußlands ermöglicht wurde. Diese enormen Massen papierner Werthzeichen und ihr schlechter Cours sind ein Pfahl im Fleische Oesterreichs, der sich unter allen Klassen und in allen Verhältnissen mit jedem Tage bemerkbarer macht, und von zerstörender Wirkung auf den ganzen staatlichen Organismus ist. In unserer Provinz hat dieser Ursachen wegen der commerzielle Verkehr mit Preußen beinahe gänzlich aufgehört, was namentlich für unsere Leinwanderzeugung ein großer Uebelstand ist, denn sie war in dem Bezug ihrer meisten und besten Rohgarne auf die preußische Schwester-Provinz angewiesen. Beispielshaber führen wir an, daß sich nach den jetzigen Coursen ein Schock Rohgarn um ungefähr 38—40 pCt. höher stellt, als sonst.

An unserer Grenze haben wir in jüngster Zeit eine ziemlich beträchtliche Truppenvermehrung erhalten. Das Infanterie-Regiment Erzherzog Ernst hat in voller Kriegsstärke hier Garnisonen bezogen. In Troppau liegen der Stab und 1600 Mann, der Rest ist in mehrere kleinere Städte vertheilt worden. Dieses Regiment besteht größtentheils aus gepreßten Honved's und bildet ein buntes Gemisch aller Ungarn bewohnenden Nationalitäten, von dem Vollblut-Magyaren an bis zum Zigeuner herab. Während der Dauer des ungarischen Krieges kämpfte es auf Seiten seines Vaterlands, nach der Katastrophe von Vilagos wurde es deshalb neu errichtet, wie die meisten andern ungarischen Regimenter, und kam dann nach Venedig in Garnison; hier kaum angelangt, erhielt es Marschbefehl nach Böhmen, und von dortaus wurde es denn zu uns kommandirt, so daß das Regiment seit beinahe fünf Monaten sich beständig auf dem Marsche befindet. Außerdem haben wir noch, ebenfalls im troppauer Kreise, das Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand, welches seinen Quartiergebern oft Anlaß zur Klage giebt. Excesse fallen häufig vor, denn die Mehrzahl der Leute trägt nur gezwungen die österreichische Uniform und läßt bei jeder Gelegenheit unsern Bauern ihren Groll fühlen. Dieses Regiment gehörte unter die treuesten Anhänger Kossuth's; durch seine außerordentliche Bravour entschied es bei mehr als einer Gelegenheit den zweifelhaftesten Kampf, deshalb wurde es auch das Bravste des Braven genannt. Eine Menge ehemaliger ungarischer Offiziere sind darunter als Korporale, Wachtmeister, ja sogar noch als Gemeine. Auch ein Neffe des erschossenen Ministers Bathianyi, Graf Gustav Bathiani, war längere Zeit dabei und wollte kein österreichisches Avancement annehmen, änderte aber doch seinen Entschluß und ist gegenwärtig Lieutenant. Im teschener Kreise steht das Chevauxlegers-Regiment Lichtenstein und 1 Bataillon Schönhals-Infanterie. Seit Jahren erinnern wir uns nicht einer so starken militärischen Besetzung unserer Provinz. Unsere Armeereduktionen überhaupt sind bisher unbeträchtlich zu nennen, denn die Beurlaubungen haben nur bei den sogenannten deutschen Infanterie-Regimentern stattgefunden, und die entlassene Mannschaft, wofür aber ein Theil der im Spätherbste ausgehobenen Rekruten eingezogen wurde, dürfte zuverlässig die Zahl von 30,000 nicht übersteigen. (Const. Z.)

Rußland.

Kalisch, 8. Februar. Der Kaiser hat befohlen, daß denjenigen Fabrikanten und Handwerkern des Königreichs Polen, welche die große Londoner Industrie-Ausstellung besuchen wollen, unentgeltliche Pässe ausgestellt werden sollen. — Auf den Straßenbau wird in Rußland fortwährend eine große Sorgfalt verwendet, und es sind abermals neue Chausseen in Angriff genommen worden. (K. B. a. B.)

Am 1. d. Mts. langte in Warschau eine Deputation der Bürgerschaft von Pesth an, welche von ihren Mitbürgern den Auftrag erhalten hat, dem Fürsten Feldmarschall Paskiewicz das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt zu überbringen. (C. C.)

Italien.

Rom, 3. Febr. [Tagesneuigkeiten.] Gestern ward von der Polizei ein gewisser Sartori, Bruder eines geachteten Geistlichen, verhaftet. (Wie bereits früher kurz erwähnt.) Man hat in seiner Wohnung eine Menge mit Ziffern geschriebener Papiere in Beschlag genommen, unter welchen man die Namensverzeichnisse einer geheimen Gesellschaft, deren Geschäftsführer er zu sein scheint, vermuthet. Nur ein Verzeichniß, die Namen der von der Gesellschaft dem Meucheltod geweihten Opfer enthaltend, deren Anzahl sich auf einige Hunderte belaufen soll, will man in lesbarer Schrift vorgefunden haben. Wie diesem letztern auch immer sein möge, so viel ist wenigstens gewiß, daß der Verhaftete, obgleich es Festtag war, gestern einem Verhör unterworfen wurde, das mehrere Stunden dauerte. Das Gestrüpp der geheimen Gesellschaften wuchert noch immer üppig, aller polizeilichen Wachsamkeit ungeachtet, hier fort, und wartet gewiß nur den geeigneten Zeitpunkt ab, ein offenes Wagstück zu unternehmen. In vergangener Nacht haben wieder mehrere Verhaftungen stattgefunden, die vielleicht mit der des Sartori in Verbindung stehen dürften. Aus italienischen Blättern werden Ihnen der Angriff einer Räuberbande auf Forlimpopoli, und die frechen Nebenumstände desselben bekannt geworden sein. Auch in der Nachbarschaft von Rieti hat sich in diesen Tagen eine ähnliche Bande von beiläufig sechzig bis siebenzig Individuen gezeigt, und eine andere, von einigen zwanzig Mann, hat die kleine Ortschaft Vetralla, zwischen Civitavecchia und Viterbo einer Kontribution unterworfen. Die Landplage nähert sich also den Thoren Roms. (A. Z.)

Frankreich.

× **Paris**, 11. Febr. [Tagesbericht.] Der offizielle Moniteur enthält heute folgenden Artikel:

„In der Voraussicht, daß die Repräsentationsgelder verworfen werden würden, organisirten sich zahlreiche Subskriptionen.

„Es war dies ein imposantes und offenes Zeugniß der Sympathie und der Billigung für die Haltung des Präsidenten. Er ist davon tief gerührt, und dankt herzlich allen denen, die den Gedanken dazu gehabt haben. Allein er glaubt eine persönliche Satisfaktion der Ruhe des Landes opfern zu müssen. Er weiß, daß das Volk ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt, und dies genügt ihm.

„Der Präsident lehnt also jede Subskription ab, so freiwillig und national auch ihr Charakter sei."

Die Ausdrücke in dieser Anzeige hätten wohl einfacher sein können; man hätte etwas weniger positiv sagen können, daß sich bereits in allen Theilen des Landes freiwillige Subskriptionen organisirt haben, und daß man diese nationale Manifestation ablehne. Indem man aber diese Behauptung so bestimmt hinstellte, und diese große Manifestation sich doch durch kein sichtbares Zeichen noch kundgegeben hat, so bleibt es den Gegnern des Elysee anheimgegeben, sie in Abrede zu stellen, und es wäre sonach besser gewesen, weniger Parade damit zu machen. Immerhin ist aber der von dem Präsidenten gefaßte Entschluß ein würdiger, und man kann deshalb die Form, in welcher er dem Publikum mitgetheilt worden ist, schon übersehen.

Wird es nun noch eine Botschaft des Präsidenten geben oder nicht? Wird ein definitives Ministerium gebildet werden, und aus welchen Elementen? Dies sind die schwebenden Fragen.

Die gestrige Debatte bildet heute natürlich den Hauptgegenstand der Unterhaltung, und beschäftigt sämmtliche Journale. Trotz des pflichtgemäßen Enthusiasmus und der Nachsicht des „Journal des Débats," ist es doch vollkommen unbestritten, daß Hr. Montalembert, von dem Gesichtspunkte der Doktrinen aus, die er gepredigt, eine der ungeschicktesten und monströsesten Reden gehalten hat, die man sich nur denken kann. — Wäre das Verwerfen der Dotation zweifelhaft gewesen, Hr. Montalembert hätte es mit seiner Vertheidigung dahin bringen müssen; es herrscht hierüber nur eine Stimme. Und nicht nur die demokratischen Journale, deren Haß gegen den ultramontanen Redner als systematisch angesehen werden kann, bestätigen diese Thatsache, sondern die Journale, welche immer die tiefsten Sympathien für die religiösen Doktrinen Montalemberts an den Tag gelegt haben, und sie offen als die ihrigen bekennen. — Die legitimsten Blätter wetteifern in der Auseinandersetzung, wie man die jammervollste Niederlage erlebt habe, die die parlamentarischen Annalen aufzuweisen haben. Selbst das ultramontane Blatt „Der Religionsfreund", bedauert das Auftreten Montalemberts in dieser Debatte bitterlichst. Dies eine Faktum genügt, um zu beurtheilen, ob dieses Auftreten ein unglückliches gewesen ist.

Zwischen den HH. Montalembert und Thiers soll übrigens eine sehr lebhafte Scene vorgefallen sein. Der katholische Redner soll nämlich an den Letzteren mit den Worten herangetreten sein, daß er hoffe, ihn mit der Vertheidigung seiner Ansicht nicht verletzt zu haben, da er in Rücksicht auf seine alten Verbündeten nur mit Vorsicht plaidirt hat.

„Wie haben Sie glauben können — soll Hr. Thiers geantwortet haben, indem er ihm die Hand verweigerte — daß ich es dulden werde, daß man mich gegenüber meinen Freunden des Mangels an Offenheit anklage! Ich hoffe, daß Sie niemals mehr das Wort an mich richten werden."

Es wird mir versichert, Hr. Thiers habe sich über den nun zwischen den beiden Staatsgewalten ausgebrochenen Kampf geäußert: „Das Schwert ist aus der Scheide gezogen, es wird nicht mehr hineingesteckt werden." Ich halte das Wort für zu militärisch, selbst für Hrn. Thiers, dessen strategischer Geschmack bekannt ist.

Bei der gestrigen Abstimmung war Hr. O. Barrot abwesend; Herr v. Broglie enthielt sich der Abstimmung; Hr. Molé stimmte gegen, eben so die Generäle Cavaignac und Changarnier. Von dem Büreau hat sich der Präsident Dupin der Abstimmung enthalten; die zwei Vicepräsidenten Leon Faucher und Daru für, und die beiden andern, Benoit-d'Azy und Bedeau gegen gestimmt.

Wie das gewöhnlich nach stürmischen Sitzungen der Fall ist, herrschte heute in der Legislativen vollkommene Ruhe. In den Gängen unterhielt man sich dagegen lebhaft über die Erneuerung des Büreau's, die morgen stattfindet. Es ist wahrscheinlich, daß sämmtliche Namen der gegenwärtigen Büreau-Mitglieder aus der Wahlurne hervorgehen werden.

Der „Moniteur" kündigt in der Organisation der Pariser Armee mehrere Modifikationen an, die das General-Kommando des Generals Baraguay-d'Hilliers sehr zu schwächen scheinen. Auch zirkulirt heute das Gerücht, daß der Nachfolger des Generals Changarnier bereits im Elysee in Ungnade gefallen sei, da man ihn weder energisch noch ergeben genug findet. Es ist dies jedoch nichts weiter als ein Gerücht.

Der Empfang bei dem Präsidenten der Republik war gestern Abend sehr zahlreich. Die meisten Repräsentanten aus der Minorität, so wie viele Notabilitäten des Handels und der Industrie hatten sich eingefunden. — Der ebenfalls gestern Abend von dem Polizei-Präfekten im Stadthause gegebene Ball war sehr glänzend. Mehr als 3000 Einladungen waren an die Notabilitäten der Politik, der Verwaltung, der Kunst und des Handels erlassen. Der Präsident der Republik konnte wegen des Empfanges im Elysee nicht erscheinen, die meisten Gesandten begaben sich aus dem Elysee noch nach dem Stadthause. Auch sah man viele Künstler und Schriftsteller. Der Ball dauerte bis 5 Uhr Morgens.

Großbritannien.

(*) **London**, 11. Febr. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] wurde die Debatte über die Proposition Lord John Russels über die Religions-Angelegenheit fortgesetzt. Zunächst bekämpfte Reynalds, ein irischer Repräsentant, das Kabinet, indem er es anklagte, die Prinzipien der Religionsfreiheit zu verletzen, und den Kampf, den man dem Papste vorwirft, selbst angefangen zu haben, da dieser nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht habe. Wood, der im vorigen Jahre mit der Einführung Rothschilds in das Parlament ein so großes Beispiel von Toleranz gegeben hat, unterstützte das Ministerium. Die Diskussion war im Ganzen ohne erhebliches Interesse, und wurde auf den Mittwoch vertagt.

Vorher hatte Baring Lord Palmerston um Details über die Blokade von San Salvador befragt und um den Betrag der englischen Reklamationen an diese Republik. Lord Palmerston erwiederte, daß die Blokade noch nicht begonnen habe, daß die Reklamationen sich auf 28,000 Pfd. Sterling belaufen, und daß der Admiral der englischen Eskadre beauftragt ist, die Angelegenheit wie am besten zu Ende zu führen.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 14. Februar. [Militärisches.] Heute ist das Füsilier-Bataillon des 11. Linien-Infanterie-Regiments auf seinem Marsche nach dem Großherzogthum Posen hier eingetroffen; das erste Bataillon desselben Regiments wird morgen erwartet.

Breslau, 14. Febr. [Die Ordination] der bisherigen, durch wissenschaftlichen Werth besonders sich auszeichnenden, Predigtamts-Kandidaten Etzler und Dr. Gröger hierselbst, welche vom Stadt-Konsistorio als General-Substituten der hiesigen evangelischen Geistlichkeit berufen sind, erfolgte heute Vormittags 9 Uhr in der Elisabet-Kirche auf eine einfache aber würdevolle und erhebende Weise durch den Pastor Rother, Pastor Heinrich und Probst Krause, als die Pastoren unserer drei evangelischen Haupt-Pfarrkirchen und Mitglieder unseres Stadt-Konsistorii. Da die Feier durch das „Kirchliche Wochenblatt" vorher bekannt gemacht worden war, so hatten zahlreiche Zeugen derselben sich eingefunden. Unter ihnen bemerkte man besonders viele Mitglieder des „evangelischen Vereins", da Gröger zu dessen Zierden und aus freier Wahl hervorgegangenen Vorstands-Mitgliedern gehört, und schon durch einige ebenso geistreiche als gemüthvolle Vorträge denselben erfreuet hat. Gleichzeitig hat dieser viel versprechende, ganz junge Mann sowohl dem akademischen Lehrstuhle als auch der Kanzel mit dem entschiedensten Erfolge sich gewidmet. Bemerkenswerth ist es, daß alle thätige Theilnehmer der Festlichkeit, mit alleiniger Ausnahme des Senior Girth, dem Austheiler des Abendmahls, welcher dem altlutherischen Bekenntnisse offenkundig sich hinneigt, mit vollster Entschiedenheit der unirten Kirche zugethan sind. Selbst voll Geistes legte der ehrwürdige Veteran Rother seinem jugendlichen Amtsbrüdern Ephes. V, 18: „Werdet voll Geistes" an's Herz. Die erste Hälfte des angedeuteten Verses überging er mit Stillschweigen. Die Berufungs-Urkunden wurden den beiden Genannten eingehändigt, und Letztere dann auf die christliche Lehre verpflichtet, lediglich so weit diese erkennbar sei aus den lautern Worten der heiligen Schrift, und aus dem, was damit in den symbolischen Büchern übereinstimme, da — ausdrücklicher Zusatz — göttliches Wort unendlich höher stehe als menschliches. Für Unkundige, namentlich Auswärtige, ist vielleicht nicht uninteressant, zu erfahren, daß die neuen General-Substituten nicht im Breslauischen, übrigens gar nicht übel stehenden, Priesterkragen, sondern im Bäffchen, alle geistliche Theilnehmer aber, ausgenommen nach hiesiger Kirchenordnung der Konsekrator des Sakraments, wie gewöhnlich ohne weißen Ueberwurf (Albe) erschienen. Bei diesem Anlasse trat es wiederum als recht wünschenswerth hervor, daß die Ordinationen der jungen Geistlichen aus der Provinz im „Kirchlichen Wochenblatte" nicht nach sondern vor ihrer Vollziehung angezeigt werden möchten. Diese ist ihrem Wesen, ihrer Form und ihren Folgen nach eine so erhebliche, daß die Theilnahme des Publikums eine weniger spärliche sein möchte, als sie lediglich aus Unkunde desselben über den angesetzten Termin in der Regel zu sein pfleget. E. a. w. P.

§ **Breslau**, 14. Februar. [Der Liebich'sche Gartensaal], seit 42 Jahren ein stets willkommenes Versammlungs- und Vergnügungs-Lokal Breslau's, ist nicht mehr. Weder Feuer, noch Wasser, noch sonstige Elemente haben in diesen, den Grazien und den Musen vorzugsweise geweihten Räumen ihre zerstörende Wirkung geübt. Und doch liegen die herrlichen Säulenreihen bereits in Trümmern, unter der geschickten Hand des Herrn Maurermeister Guder wird das schirmende Dach bald nachfolgen müssen. Herr Kutzner, der gegenwärtige Inhaber des ehemals Liebich'schen Grundstückes, läßt das alte Gebäude niederreißen, um dafür auf der entgegengesetzten Seite, der Sonnenseite des Gartens, wo jetzt die Kegelbahn ihren Platz hat, einen neuen stattlichen Bau in modernem Style errichten zu lassen. Aus den baumreichen Gartenanlagen hat schon mancher stumme Zeuge einer süßen Vergangenheit weichen müssen. Ohne Schonung werden die Bäume an den Stellen, wo sie dem Plane des Baumeisters hinderlich erscheinen, aus dem Wege geräumt. Während der Frühlings- und Sommermonate soll das hiesige Publikum auf die unterhaltenden Nachmittags- und Abend-Konzerte, wie auf die genußreichen „venetianischen" und „bengalischen Nächte" in den gedachten Räumlichkeiten Verzicht leisten. Aber nach dieser Zeit werden dieselben in frischer, verjüngter Gestalt vor uns hintreten und uns zu fleißigem Besuche einladen. Bis zum Beginn der nächsten Wintersaison hofft der unternehmende Wirth, den Neubau zu Ende geführt zu haben. „Glück auf!"

Die letzten Abende wurden in dem alten Gartensaale festlich begangen. Es hatten daselbst „die christliche Handlungsdiener-Ressource', der „Feuer-Rettungsverein" und ein geschlossener Tanz-Zirkel ihre heitern Festgelage veranstaltet. Zum letzten Male war die dem Untergange geweihte Stätte von dem Kunstgärtner Herrn Hübscher, welcher den hiesigen Wintergarten beaufsichtigt, feierlich geschmückt worden. Am 10. d. M. war die Schlußfeier. — In den Errungenschaftsjahren hat der Liebich'sche Gartensaal eine historische Bedeutung gewonnen. Dort wurden zahlreiche politische Zusammenkünfte aller Parteien abgehalten, während im angrenzenden Garten die ersten Volksversammlungen stattfanden. Der „Breslauer Landkreis" wählte daselbst regelmäßig seine Abgeordneten für Frankfurt, Berlin und Erfurt, und die Wahlmänner hatten dort gewöhnlich ihre Vorberathungen getroffen. Es wäre nicht uninteressant, eine Geschichte des mehrgenannten Lokales zu schreiben.

* **Oels**, 12. Februar. [Militär. — Gemeinderath.] Gestern rückte die 1. Eskadron des königl. 4. Husaren-Regiments nebst dem Regimentsstabe, unter dem Kommando Sr. Durchl. des Prinzen v. Croy wiederum hier ein, und heut folgte derselben die Ersatzschwadron desselben Regiments. Der Magistrat hatte den gern gesehenen Ankömmlingen eine Deputation bis vor das Dorf Schmarse entgegen gesendet. — Am heutigen Tage wurde von der 3. Abth. die Wahl der Gemeinde-Verordneten geschlossen; über den Ausfall der Wahl zu berichten, behält sich der Referent vor bis die 2. und 1. Abtheilung gewählt haben wird.

* **Görlitz**, 13. Febr. [Militär. — Markt.] Gestern Nachmittag 4 Uhr traf mit dem Berliner Tagzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, unter Kommando des Premier-Lieutenant v. Sanden die bis dahin in Düsseldorf gestandene Ersatzkompagnie des 5. Jägerbataillons hierselbst ein, wurde auf dem Perron des Bahnhofes durch den Major v. Baczko und die Kapelle des Bataillons empfangen, und mit Musik in die Stadt geleitet. — Heute früh kam die Kammer des 5. Jägerbataillons, ebenfalls aus Düsseldorf, hierselbst an. — Die Ersatzkompagnie des 7. Jägerbataillons geht mit der Kammer am 15. d. M. von hier ab, nach Düsseldorf. — Morgen werden die letzten Urlauber der Görlitzer Schwadron 6. Landwehr-Kavallerie-Regiments hier eintreffen. — Der Abmarsch der Trainkolonne der 1. Abtheilung des mobilen Feldlazareths vom 5ten Armeekorps erfolgt am 16. d. Mts., und hat die Inspektion Ordre zum 27. Februar in Posen einzutreffen, so daß alle Mannschaften zum 28. schon entlassen und so die Soldzahlungen bis zum 15. März, erspart werden können. Beim hiesigen Lazareth bleiben nur drei Aerzte zurück, welche etwa drei Monate ferneren Aufenthalts sich versprechen. An Rückgabe unseres Stradtkrankenhauses ist somit noch lange nicht zu denken, und kann dieselbe überhaupt erst erfolgen, nachdem das ganze Haus auf Kosten des 5. Armeekorps wieder in den Stand gesetzt worden ist, in welchem es übernommen wurde, dazu gehört eine vollständige Renovirung des Gebäudes. — Der mit dem heutigen Tage endende Jahrmarkt war sehr stark besucht von Verkäufern und, wie man hört, auch von Käufern. Auf dem Viehmarkte am 11. d. Mts. waren aufgestellt zum Verkaufe: 326 Pferde und 549 Stück Rindvieh. — Heute finden abermals Pferdeauktionen, sowohl vom 6. Regiment, als vom Train des 5. Jägerbataillons statt. — Zum 22., als heute über acht Tage, ist durch den hiesigen Landrath die letzte Auktion von Schwadronpferden bereits angekündigt.

* **Görlitz**, 13. Febr. [Bescheid wegen der Gemeinde-Ordnung.] Mehrere Gemeinden des hiesigen Kreises hatten durch ihre Deputirten eine Vorstellung beim königl. Ministerium des Innern eingereicht, worin sie über die in unserem Kreise fast vollständige Absonderung der Dominien von den Gemeinden sich beschwerten. Die in den letzten Tagen eingegangene Antwort lautet nachstehend:

„Auf die Vorstellung vom 10. d. Mts. eröffne ich den Gemeinde-Deputirten, daß im Sinne des Gesetzes die Dominien zu den Gemeinden bisher nicht gehört haben, daß auf sie also diejenigen Vorschriften anzuwenden sind, welche der § 146 der Gemeindeordnung für die Behandlung der noch keiner Gemeinde angehörigen Grundstücke aufstellt. Die dortige Kreis-Kommission ist sonach vollkommen berechtigt, bei der gegenwärtig ihr obliegenden Bildung der Gemeindebezirke die Dominien für selbstständige Gemeinden zu erklären. Glauben die Betheiligten in einzelnen Fällen gegen derartige Beschlüsse aus Gründen der Zweckmäßigkeit Widerspruch erheben zu müssen, so wird über denselben in der Rekurs-Instanz die Bezirks-Kommission, nach sorgfältiger Prüfung der geltend gemachten Gründe, entscheiden. Erst, nachdem diese Entscheidungen gefällt sind, werden die wegen der Bildung der neuen Gemeindebezirke gefaßten Beschlüsse zu meiner Bestätigung mir vorgelegt werden. Bis dahin muß ich eines Eingehens auf die einzelnen Fälle mich enthalten. Berlin, den 22. Januar 1851. — Der Minister des Innern v. Westphalen."

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 12. Febr.) Gestern ist es den hiesigen Kriminal-Kommissarien gelungen, eine Falschmünzer-Gesellschaft mitten bei der Anfertigung falscher Thalerstücke zu überraschen. Sämmtliche Formen, sechs an der Zahl, und eine Anzahl von falschen Münzen, so wie alle Apparate sind in die Hände der Beamten gelangt. Die Werkstatt befand sich in der Steingasse in einer Dachwohnung bei einem Kutscher K. Der eigentliche Münzer war ein Pole S., welcher sich hier längere Zeit unangemeldet aufhält. K. und dessen Frau waren ihm behülflich. S. leistete beim unvermutheten Eintreten der Beamten einen so heftigen Widerstand, daß er erst nach einem langen Kampfe, und nachdem durch die Nothpfeife Mannschaften herbeigerufen waren, überwältigt und gebunden abgeführt werden konnte. Er ist nachträglich als ein Mann erkannt worden, der schon seit einem Jahre hierselbst im Anzuge einer Militärperson falsche Münzen ausgegeben hat. Einige von ihm ausgegebene Münzen sind bereits aus dem Publikum herbeigeschafft. (Int. Bl.)

— (Berlin, 13. Febr.) Die **gestrige Sitzung des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation** wurde vom Vorsitzenden mit einigen dem Andenken des verstorbenen Verwaltungsraths-Mitgliedes Carl Gaillard gewidmeten Worten eröffnet. Derselbe war einer der Mitbegründer des Vereins und hat sich durch eine umsichtige Thätigkeit für die Zwecke desselben ausgezeichnet. Der Verwaltungsrath hat sich durch die HH. v. Glümer und v. Olfers ergänzt.

An namhaften Mitgliedern sind dem Verein die Minister von Rabe und Simons, Prof. Wappäus in Göttingen beigetreten. Der Vorsitzende gab eine statistische Uebersicht über die Auswanderung im vorigen Jahre, aus welcher hervorging, daß 1850 etwa 80,000 Deutsche ihr Vaterland verließen. Allen Anzeichen nach wird die Auswanderung in diesem Jahre bei Weitem stärker werden; im Büreau des Vereins sind im Januar bereits 335 Anfragen 2c. von Einzelnen und Gesellschaften eingegangen. — Die Eisenbahn-Direktionen, welche den Auswanderern eine Ermäßigung der Frachtpreise gewähren, werden künftig sich mit Legitimationen vom Centralverein begnügen und keine Auswandererpässe verlangen. — Der Auswanderungsverein für Schlesien in Breslau hat sich dem Cent.-Verein angeschlossen.

Der Vorsitzende theilte einen Brief aus San Franzisco mit, aus welchem hervorging, daß der Ackerbau dort einträglicher zu werden verspricht, als das Goldgraben; es wurden Beispiele von großem Gewinne durch Landwirthschaft mitgetheilt.

Endlich erstattete das Vorstandsmitglied Herr v. Glümer aus den offiziellen Aktenstücken der belg. Regierung Bericht über die Verhältnisse der Kolonie St. Thomas in Guatemala, der fast in jeder Hinsicht günstig lautete. Die Kolonie wird von der belg. Regierung sehr begünstigt, und scheint für die belgische Emigration von Wichtigkeit zu werden.

— (Berlin, 13. Febr.) Dem Vernehmen nach steht in Kurzem die Eröffnung einer mit der hiesigen Universität in Verbindung stehenden christlich-archäologischen Kunstsammlung zu erwarten. Das Kultusministerium hatte die Einrichtung einer solchen schon im Mai 1849 angeordnet, es haben inzwischen zahlreiche Erwerbungen für dieselbe stattgefunden, und der Eröffnung stand bisher nur der Mangel einer angemessenen Lokalität entgegen.

— Heut Nachmittag fand hier die Beerdigung des bei den Mathematikern und Pädagogen in großem Ansehen stehenden Meyer Hirsch statt. Der Verstorbene, der ein Alter von 83 Jahren erreicht hat, lebte seit einer langen Reihe von Jahren in fast gänzlicher Geistesabwesenheit von einem Jahrgehalt, das ihm die Liberalität der Verleger seiner berühmten mathematischen „Beispiele" zu Theil werden ließ.

— Der hiesige „Missionsverein für China" hat seit dem Anfange d. J. ein eigenes Organ unter dem Titel „der evangelische Reichsbote" gegründet. Dasselbe erscheint in monatlichen Lieferungen. (C. B.)

— Im Jahre 1816 betrug die Bevölkerung des Königreichs Polen 2,717,287 Einwohner. Im Jahre 1848 kam sie auf die Zahl von 4,790,061. Sie vermehrte sich also in diesen 32 Jahren um 2,072,774 Seelen.

— (Köln, 12. Febr.) Als der gestrige Abendzug von Bonn nach Köln eine kurze Strecke zurückgelegt hatte, gewahrte der Lokomotiv-Führer, daß drei Pferde quer über die Bahn herliefen; ehe es nur möglich war, einzuhalten, wurden zwei derselben von der Lokomotive ereilt, das eine getödtet zur Seite geworfen, das andere, sehr zerschmettert, einige Hundert Fuß weit mitgeschleppt, während das dritte entfloh. Außer einigen kaum merkbaren Stößen hatten die Reisenden von dem Unfalle nichts bemerkt. Die fraglichen Pferde waren muthmaßlich von einem Transporte herrührend. (K. Z.)

— (Bern, 7. Febr.) Vorgestern wurde hier um 11 Uhr Morgens ein Erdstoß verspürt; er dauerte etwa eine halbe Minute in wellenförmiger Bewegung. Der Himmel war mit schweren Wolken umzogen, und es herrschte in der Luft Frühlingswärme. Heute ist der erste starke Schnee gefallen; das Wetter war fortwährend so gelind, daß die Veilchen blühten. (O.-P.-A.-Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 12. Febr. Es hat hier ein junger Schuhmachermeister Namens Carl Herz (Krausenstraße 8), der zugleich Leistenschneider ist einen sehr sinnreichen Leistenmechanismus herzustellen gesucht, vermittelst dessen man Stiefel oder Schuhe an jeder beliebigen Stelle, wo sie etwa drücken, ausweiten kann. — Durch Sachverständige ist derselbe veranlaßt worden, ein Patent darauf nachzusuchen.

Der **Export zur See aus dem Hafen von Königsberg i. Pr. im Jahre 1850 verhält sich zu dem Export im Jahre 1849,** wie nachstehende Uebersicht darthut. Es wurden ausgeführt:

	1850.	mehr als 1849	weniger als 1849
Weizen	14,328 Last	7,800 Last	—
Roggen	28,344 „	23,300 „	—
Gerste	5,056 „	2,300 „	—
Hafer	4,808 „	600 „	—
Erbsen	4,108 „	1,500 „	—
Bohnen	1,512 „	730 „	—
Wicken	636 „	160 „	—
Lein-. Hanf- und Rapssaat	5,101 „	1,800 „	—
Flachs	20,468 Ctr.	—	4,900 Ctr.
Flachsherde	11,625 „	3,400 Ctr.	— „
Hanfherde	171 „	— „	230 „
Leinwand	4,175 „	500 „	— „
Borsten	64 „	25 „	— „
Klee	2,046 „	— „	1,600 „
Oelkuchen	67,998 „	11,000 „	— „
Knochen	1,456 „	— „	1,000 „
Knochenschwärze	567 „	— „	1,700 „
Oel	13,421 „	4,500 „	— „
Zucker	11,668 „	11,000 „	— „

Aus Polen wurden im Jahre 1850 in Königsberg eingeführt: 2117 Last Weizen, 5797 Last Roggen, 217 Last Gerste, 172 Last Erbsen und 2542 Last Leinsaat. Die Schifffahrt begann am 11. April und endete mit dem Schlusse Dezember. Es gingen während dessen in Pillau 1295 Seeschiffe mit 85,252 Last ein, von denen 1039 Schiffe bis Königsberg gelangten. Im Jahre 1849 liefen nur 622 Schiffe mit 45,873 Lasten in Pillau ein, also 1850 mehr 673 Schiffe. Dagegen liefen 1850 mit Einschluß von 35 im Winterlager gebliebenen Schiffen aus dem Hafen von Pillau 1318 Schiffe mit 87,145 Lasten in See. Neugebaut wurden während des vorigen Jahres 2 Segelschiffe und 1 Dampfschiff. Die Königsberger Rhederei besitzt jetzt 40 See- und 3 Dampfschiffe. (C. C.)

* **Wien**, 12. Febr. Der nächste Gegenstand der heutigen Verhandlung im Zollkongresse war der Tarifabsatz über Papier und Papierwaaren; es wurde jedoch auf Grund eines von dem Herrn Abgeordneten F. Richter gestellten Antrages von der Versammlung beschlossen, vorerst den bezüglichen Rohstoff, die Hadern, in Berathung zu nehmen, für welche der Entwurf einen Ausfuhrzoll von 2 Fl. vorschlägt. Nach einer längeren Debatte, in deren Laufe Anträge auf einen Ausfuhrzoll von 6, 5, 4, 3 und 1 Fl. gestellt worden waren, entschied sich die Mehrheit der Versammlung für den dem bezüglichen Satze in den Zollvereinsstaaten zunächst stehenden Zoll von 4 Fl. — Hierauf zur Tarifabtheilung Papier und Papierwaaren zurückgehend, beschließt der Kongreß für gemeines Papier nach dem Entwurfsansatze einen Zoll von 45 Kr. in der Einfuhr, und 1 Kr. in der Ausfuhr. Für mittelfeines wird die Herabsetzung der Tarifposition von 7 F. 30 Kr. in der Einfuhr auf 3 Fl. beschlossen. Ebenso bleibt auch der Ansatz des Entwurfes bezüglich des feinen Papiers mit 25 Fl. in der Einfuhr ohne Aenderung.

Bei den Papierarbeiten wurden sämmtliche Sätze des Entwurfs beibehalten, mit Ausnahme des Einfuhrzolles von Papiertapeten, welcher über Antrag des Herrn Abgeordneten Winter von 25 Fl. auf 30 Fl. erhöht wurde.

* **Wien**, 13. Febr. In Betreff der eisernen wie auch der Dampfschiffe sprach sich der Zollkongreß in der heutigen Sitzung für das Prinzip aus, daß das im Schiffbau verarbeitete Material mit demselben Zolle zu belegen sei, wie das Material an und für sich — mit dem Vorbehalte, über die Zollziffer sich zu entscheiden, wiebald Seitens der Kommission die bezügliche Berechnung auf Grund des für

1 Centner Blech entfallenden Zolles von 4 Fl. angestellt worden sein wird. — Ueber die Tarif-Abtheilung, Glas und Glaswaaren, wird der im Namen der böhmischen Glasindustrie vom Herrn Abgeordn. Richter eingebrachte Antrag: die bezüglichen Zölle auf Grund der Zollvereinssätze zu bemessen resp. zu ermäßigen — von der Versammlung unter allgemeiner Anerkennung angenommen, und danach zu den Steinwaaren übergegangen, für welche die Entwurfszölle ungeändert bleiben.

Inserate.

Der Verein zum Schutze der oberschlesischen Berg- und Hütten-Industrie

versammelt sich am **23. Februar** Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Königshütte.

Beantragt ist unter Anderen eine Abänderung der Vereins-Statuten.

Der Vorstand des Vereins.

Bekanntmachung.

Um das Geschäft der Einholung der neuen Zins-Coupons Series XI. für die 4 Jahre 1851—54 bald zu beenden, werden die Inhaber von Staatsschuldscheinen am hiesigen Orte und des Regierungs-Departements — welche dieselben zu diesem Behufe bis jetzt noch nicht eingereicht haben — in Folge unserer Bekanntmachung vom 18. August v. J. nochmals aufgefordert, die Staatsschuldscheine mittelst eines doppelt angefertigten Verzeichnisses — insofern die Einholung der Coupons durch unsere Regierungs-Haupt-Kasse gewünscht wird — schleunigst und spätestens bis Ende dieses Monats an gedachte Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen.

Breslau, den 12. Februar 1851.

Königliche Regierung.

Außerordentliche Versammlung des Gemeinde-Raths.

Sonntag am 16. Februar Vormittags 11 Uhr.

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Breslau.

Gräff Vorsitzender.

Hiermit geben wir uns die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß unser seit 14 Jahren bestandenes

Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft unter der Firma: **Stern & Weigert**

nach freundschaftlichem Uebereinkommen, mit dem heutigen Tage, von uns aufgelöst wird.

Herr **B. Stern** scheidet aus dem bisherigen Geschäft, errichtet für seine alleinige Rechnung, in ganz gleicher Art, Anfangs März c. **ein neues Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft,** und wird sich die Ehre geben, s. Z. das Nähere anzuzeigen.

Herr **S. Weigert,** der sämmtliche Aktiva und Passiva übernimmt, wird **in dem bisherigen Geschäfts-Lokale, Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße) das Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung fortführen.**

Für das bisher erwiesene Vertrauen verbindlichst dankend, erlauben wir uns die Bitte, dasselbe auch gütigst auf unsere neuen Firmen zu übertragen.

Stern & Weigert.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 15. Febr. keine Vorstellung.

Sonntag den 16. Febr. 42ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Die Großfürstin",** oder: **„Sophia Katharina."** Romantisch-komische Oper mit Tanz in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von F. v. Flotow.

Montag den 17. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Herrn Blattner.** Zum ersten Male: **„Bajazzo und seine Familie."** Drama in 5 Akten, frei nach dem Franz. von H. Marr.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Clara mit dem Herrn Pastor Richter zu Kaiserswaldau bei Warmbrunn, beehre ich mich allen meinen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 13. Februar 1851.

Anna Fiebig, geb. Baer.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Johanna mit dem Herrn Dr. Fedor Skusch zu Königshütte beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Guttentag, den 11. Februar 1851.

L. Sachs jun. und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ernestine Marle,

Gustav Gräffner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Otto, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Oppeln, den 13. Februar 1851.

H. Pfeiffer.

Todes-Anzeige.

Unsere kleine Anna starb am 13. Februar, Morgens 4 Uhr, an Zahnkrämpfen in einem Alter von 10 Monaten.

Der Gutsbesitzer Krischke und Frau, auf Woitsdorf.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6½ Uhr endete unsere theure, unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, Veronika Dresler, geb. Wilhelm, nach achtwöchentlichem, schmerzlichen Krankenlager ihre irdische Laufbahn. Diese Anzeige widmen wir in tiefem Schmerze allen ihren Freunden, Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Polsnitz bei Canth, 14. Februar 1851.

Caroline Schatte, geb. Dresler, als einzige Tochter,

Karl Schatte, als Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet Montag den 17. Februar, Vormittags um 10 Uhr, statt.

Sonntag, am 16. Februar,

2te Quartett-Matinée

im Saale des Königs von Ungarn, Mittags 11 Uhr.

Programm.

1) Streich-Quartett von Mozart (G-dur).
2) Quintett für Pianoforte, Violine, Viola, Cello und Contrebass von Hummel. (Es-moll.)
3) Streich-Quartett von Beethoven. (C-moll.)

Entrée-Billets à 20 Sgr. sind in allen Musikalienhandlungen zu haben. Kassenpreis 1 Rtl.

A. Blecha,
Musik-Director am Theater.

Konzert-Anzeige.

Der in der Schönschen Kapelle mitwirkende Violinspieler Lövy beabsichtigt zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu gehen. Ohne Geldmittel, wie er ist, wendet er sich an die kunstsinnigen Bewohner Breslaus mit der ergebensten Bitte,

ihm ihre Theilnahme bei einem Konzert schenken zu wollen, das er wegen Beschaffung der nöthigsten Reisekosten veranstaltet.

Das Konzert wird **Dienstag den 25. Februar im Saale des Weißgartens** stattfinden, und hat die Kapelle unter Leitung des königl. Musik-Direktors Herrn Schön ihre Mitwirkung bei dem Konzerte freundlichst zugesagt.

Indem ich Obiges bescheinige, erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß durch eine rege Theilnahme von Seiten des kunstliebenden Publikums zu diesem Konzert vielleicht das Lebensglück meines so fleißigen und talentvollen Schülers begründet werden kann.

Moritz Schön.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Bote u. Bock, Scheffler und beim Restaurateur Springer durch Subskription zu haben.

Ziehung am 28. Februar 1851
in Karlsruhe
des großherzogl. badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: 50,000 Gulden, 15,000 Gulden, 5000 Gulden, 4 à 2000 Gulden, 13 mal 1000 Gulden, rc. rc. Niedrigster Gewinn 42 Gulden. Aktien für diese Ziehung à 1 preußischen Thaler empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verloosungs-Plan so wie s. Z. die amtliche Ziehungs-Liste gratis.

Moritz Stiebel Söhne, Banquiers, in Frankfurt a. M.

Bestes raffin. Rüböl

offeriren bei Abnahme von 10 Pfund mit 3½ Sgr. pr. Pfd.: **M. Rochefort u. Comp.,** Mäntlergasse 16.

Im Kommissions-Verlage von Karl Schmeidler in Breslau (Schweidnitzerstr. 46) ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau, welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangel.-theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 gehalten worden. Mit einer Einleitung und fünf Beilagen.

Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Union in Preußen.

Gr. 8. geh. 4 Sgr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Aktionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1850 festgesetzte Dividende von $2\frac{1}{10}$ % auf jede Stamm-Aktie per 100 Rtl., mit **Zwei Thalern, Drei Silbergroschen,** vom 15. d. M. ab des Morgens von 8—1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, bei unserer Hauptkasse auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierselbst, gegen Abgabe des Dividendenscheins pro 1850, zu erheben.

Breslau, den 14. Februar 1851.

Das Direktorium.

Regelmäßige Packet- und Passagierfahrt

der Herren **Joh. Ces. Godeffroy u. Sohn** in Hamburg.

Nach Valdivia und San Francisco am 5. April a. c. Schiff „Viktoria", Kapt. Meyer.

Nach Port-Adelaide und Sydney am 1. April a. c. Schiff „Sophie", Kapt. Wilcken.

Nähere Auskunft ertheilen die für Schlesien bevollmächtigten Haupt-Agenten:

Breslau, im Februar 1851.

Gebr. Staats, Karlsstraße Nr. 28.

Ediktalladung.

Der Posener Pfandbrief No. 85/3,502. Sulęcin Kreis Schroda über 25 Rtlr. nebst Zins-Coupons von Weihnachten 1846 ab, ist angeblich verbrannt. Wir fordern den etwaigen Inhaber dieses Pfandbriefes auf, sich spätestens bis zum Johanni-Zinsen-Termine 1851 bei uns zu melden, widrigenfalls er die Amortisation des qu. Pfandbriefs zu gewärtigen hat.

Schroda, den 14. Dezember 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Obwieszczenie.

List zastawny Poznański No. 85/3,502. Sulęcin Powiatu Średzkiego na Tal. 25, wraz z kuponami od Bożego Narodzenia 1846 miał się spalić. Wzywamy Posiedziciela oznaczonego listu, aby się takowy do naszgłosił, naj później w terminie do odpłaty stowego Świętojańskiego za rok 1851 inaczéj bowiem Amortyzacya zrzeczonego listu zastawnego nastąpi.

Środa dnia 14 Grudnia 1850.

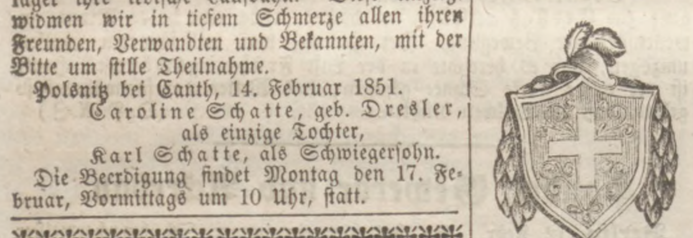
Królewski Sąd Powiatowy.
Wydział pierwszy.

Aufforderung und Bitte an Frau Prof. Caroline Bernhardt.

Vor Kurzem lasen wir einen Artikel in der Schlesischen Zeitung, daß Sie, hochgeehrte Frau, sich in Schweidnitz befinden, noch einige Städte Schlesiens zu besuchen denken, dann nach Schweden reisen. Da gaben wir gleich der freudigen Hoffnung Raum, daß unter diesen Städten gewiß Breslau die erste ist; wir warteten nun von Tag zu Tag, versuchten uns auch in Geduld zu fügen, doch nun, wie wir denken können, sind Sie von Schweidnitz abgereist und noch ist unserer Stadt nicht die Ehre Ihres Besuches zu Theil geworden. Demzufolge wagen wir im Namen ganz Breslaus, an Sie, (den Stern der Kunst, der Wohlthäterin der Armuth und der Liebe zu allen Menschen) Frau Professorin Bernhardt, die Bitte, doch recht bald in Breslaus Mauern einzutreffen.

Breslau, den 14. Februar 1851.

Viele Kunstkenner und Kunstfreunde Breslaus.



Schweizer-Pflanzen-Saft.

ärztlich geprüft und begutachtet,

als das vorzüglichste und erprobt heilsamste Produkt gegen Husten, Heiserkeit, Reizungen in den Luftröhrwegen, besonders bei tiefeingewurzelten Hals- und Brustbeschwerden, sowie Lungen-Uebeln. Zur Belebung und Erhaltung der Stimme, namentlich für Sänger und Personen, welche viel sprechen müssen, als: Lehrer, Redner rc.

Preis à Ballon 25 Batzen oder 1 Thlr. preuß. Courant.

Entrepôt-Générale pour toute l'Allemagne chez: **Eduard Gross à Breslau.**

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze **Burgstraße Nr. 25** ein

Eisen-, Ungarwein-, Kommissions-, Speditions- und Inkasso-Geschäft

unter der Firma:

B. Troplowitz u. Comp.

errichtet habe. — Im Besitze hinreichender Fonds und mit nöthiger Geschäfts-Kenntniß versehen, bitte ich gehorsamst, meinem Etablissement Aufmerksamkeit schenken zu wollen und die Versicherung entgegen zu nehmen, daß ich bemüht sein werde, jeden geehrten Auftrag bestens auszuführen.

Berlin, den 13. Februar 1851.

B. Troplowitz.

Gebrüder Bauer,
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11,

empfehlen ihr wohlassortirtes Magazin **eigener Fabrik** von

Spiegeln, Möbeln, Parquets und Polster-Arbeiten

im neuesten Geschmack, dauerhaft gearbeitet, zu angemessenen Preisen.

Neue **Pariser Seiden-Hüte,** weiße **Ballbinden, Tücher** und **Schlipse,** wie auch **Vorhemdchen, Kragen** und **Glacee-Handschuh** erhielt und empfiehlt:

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nr. 79, vis-à-vis dem weißen Adler.

Naturzeichnen und Malen

im brillantesten Farbenspiele auf Seide, (Cannevas, um das lästige Zählen zu ersparen) Holz, Marmor, Papier rc., zu außerordentlichen Geschenken passend, ist ohne Vorkenntnisse in 4 Stunden für 1 Thlr. 15 Sgr. laut ausführlicher Bekanntmachungen in der Breslauer Zeitung vom 7. Febr., in der Schles. Zeitung vom 11. Febr., in dem Bresl. Anzeiger vom 8. und 12. Febr. gründlich zu erlernen. Da bereits zahlreiche Herren, Damen, Schüler und Schülerinnen aus den vorzüglichsten Lehranstalten Breslaus den Unterricht besuchen, und die Wahrheit überall durch ihre Empfehlungen und durch hübsch gemalte Sachen auf Papier und Seide bestätigen, so dürfen wir wohl hoffen, fernerhin durch reichlichen Zuspruch erfreut zu werden. Anmeldung noch kurze Zeit. Oft zu treffen, aber sicher von 3¾ bis 4¼ Uhr.

D. Jägermann und Frau, Albrechtsstraße Nr. 24, 1 Treppe hoch, rechts.

Cotillon-Orden und Cotillon-Kleinigkeiten

empfehlen in sehr reicher Auswahl **Hübner u. Sohn,** Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Haupt-Gummi-Schuh-Fabrik.

Gummischuhe mit Ledersohlen, gefuttert, welche die Füße stets warm und trocken erhalten, empfiehlt in großer Auswahl sowohl en gros wie en détail zum billigsten Preise, die **Gummi-Schuh-Fabrik von F. W. Berg, Ring Nr. 48.**

Zum nothwendigen Verkaufe des dem Brunnen- und Röhr-Meister Karl Krause gehörigen Antheils an der zu Rosenthal sub Nr. 19 des Hypothekenbuchs belegenen Kretscham- und Ziegeleibesitzung, welche in ihrem ganzen Umfange auf einen Ertragswerth von 14,158 Rtlr. und einen Materialwerth von 14,921 Rtlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden ist, haben wir einen Termin

auf den 21. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 3. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Das im Liegnitzer Kreise belegene, nach Ausweis der von der Liegnitz-Wohlauer Landschafts-Direktion aufgenommenen Taxe vom 9. Oktober 1850, bei Berücksichtigung einer angeblich auf dem Gute haftenden Wehr- und Uferbaulast auf 31,105 Rtl. 3 Sgr. 5 Pf. ohne diese Last auf 36,362 Rtl. 1 Pf. abgeschätzte Rittergut Leschwitz, soll in dem auf

den 7. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in dem neuen Gerichtsgebäude, Bäckerstraße Nr. 89. 90 hierselbst, anberaumten Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden der Buhnenmeister Kienast, der Ober-Amtmann Karl Friedrich Becker und dessen Ehefrau Johanne Juliane, geb. Niedergesäß, die verehel. Keim, Johanne Elisabet, geb. Nerlich respektive deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger mit vorgeladen.

Der neueste Hypthekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur (Bureau III. b) einzusehen.

Liegnitz, am 23. Oktober 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Pferde-Versteigerung.

Den 15 Februar, früh 10 Uhr, werden vom Füsilier-Bataillon 10. Infanterie-Regiments auf dem Platze hinter Königs Palais

27 Pferde

gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Februar 1851.

In Vertretung:
v. Roux, Hauptmann.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 17. Februar, früh 9 Uhr, werden circa 85 königl. Dienstpferde des ersten Kürassier-Regiments an der alten Reitbahn desselben, wegen Ueberzähligkeit gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Das Kommando
des königl. 1. Kürassier-Regiments.

Pferde-Versteigerung.

In Folge eingetretener Demobilisirung der Armee werden **Dienstag den 18. Februar d. J.,** Früh um 9 Uhr, auf dem Holzplatz hierselbst 22 Stück königliche Reit- und Trainpferde des 2. Bataillons 23sten Infanterie-Regiments gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Halftern und Trensen werden nicht mitgegeben.

Glaz, den 13. Februar 1851.

Das Kommando
des 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 17. d. M. Vormittag 10 Uhr werden zu Jauernigk bei Schweidnitz, 69 Pferde der Proviant-Kolonne Nr. 26, öffentlich versteigert werden. Halftern werden nicht mitgegeben.

K. Q. Jauernigk, den 12. Febr. 1851.

Das Kommando der Proviant-Kolonne Nr. 26.

Pferde-Auktion.

In Folge der Demobilisirung sollen Montag den 17. d. M. Vormittags **10 Uhr,** einige 70 Pferde von der königl. Proviant-Kolonne Nr. 29, auf dem Ringe zu Kanth öffentlich gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Kant.-Quart. Kanth, den 12. Februar 1851.

Das Kommando
der Proviant-Kolonne Nr. 29.

Pferde-Auktion.

In Folge der befohlenen Demobilmachung sollen von der unterzeichneten Abtheilung am Dinstag den 18. Februar des Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, so wie in denselben Stunden am 19., 20, 21., 22., 24. und 25. Februar d. J., circa 800 überzählige Artillerie-Zug- und Reit-Pferde hierselbst auf dem Holzplane gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Glaz, den 13. Februar 1851.

Die 3. Abtheilung 6. Artillerie-Regiments.
Busse.

Danksagung.

Seit einem Monat litt ich am linken Oberarm an heftigen rheumatischen Schmerzen derart, daß ich denselben kaum bewegen konnte; ich kaufte hier bei dem Kaufmann J. M. Strich eine Goldbergersche Rheumatismuskette, gebrauchte dieselbe nach der vorschriftmäßigen Anweisung und bin von diesem Uebel, nach vierzehntägigem Tragen dieser Kette, ganz befreit, was ich hiermit attestire und dieses Mittel allen Denjenigen empfehle, die an derartigen Uebeln leiden.

Birnbaum, Prov. Posen, am 27. Juni 1850.

Maniurka, katholischer Probst.

Verkauf einer Buchdruckerei.

Meine von Herzog aus Ratibor erkaufte Buchdruckerei mit eiserner Presse und 18 Ztnr. Schrift, ist mit sämmtlichem Zubehör billig zu verkaufen, und das Nähere in portofreien Briefen zu erfahren bei

A. Perls in Gleiwitz.

Kauf-Gesuch eines Gutes.

Ein vom Dienst zurückgetreter Offizier sucht ein Gut im Preise von 30,000 bis 80,000 Thlr. anzukaufen durch das Komtoir von

Klemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Auch werden für andere Kaufliebhaber noch mehrere größere und kleinere Güter gesucht.

D. R.

In der Albert A. Wenediktschen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Frisch gebackene Böhmische Dalken.
Köstliche Anekdoten mit einer humoristischen Fülle,
herausgegeben von **Gustav Schönstein.**
Taschenformat. Wien 1850. brosch. 6 Sgr.

Von **G. Schönstein** sind ferner erschienen:

Neue ungarische Paprika.
Eine ausgewählte Sammlung neuer höchst belustigender ungarischer Anekdoten.
Taschenformat. Wien 1850. brosch. 6 Sgr.

Neugepflückte Judenkirschen.
Eine auserlesene Sammlung der neuesten und interessantesten Anekdoten, mit einem Anhange effektvoller humoristischer Deklamationsstücke.
Taschenformat. Wien 1850. brosch. 6 Sgr.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Geschäfts-Verkauf.

Ein seit 20 Jahren bestehendes rentables Material- und Farben-Geschäft en détail, in einer mittlen Kreisstadt (einer der besten Lage dieser Stadt) steht wegen Kränklichkeit des Besitzers nebst Grundstücken sofort unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Die Stadt liegt am Gebirgsfuß des Riesengebirges, in wohlhabender Gegend.

Näheres und Bedingungen ertheilt auf portofreie Fragen der Kaufmann Herr

Carl Heidrich in Liegnitz.

Auf dem Freigut Pohlanowitz bei Breslau soll, von Ostern d. J. ab, **die Fischerei** anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht der Lizitations-Termin auf Sonntag den 2. März, Nachmittag 2 Uhr in Pohlanowitz auf dem Freigut an, wozu Pachtlustige sich einfinden.

Die Bedingungen der Verpachtung rc. sind bis dahin täglich bei dem Wirthschaftsbeamten daselbst einzusehen.

Gesucht wird eine Gutspacht

von 2—3000 Rthl. jährl. Pacht, mit **gutem Boden** und **Wiesenwachs, mit beliebiger Kaution,** in Höhe von **2, 4—6000 Rtl.,** mit anständigem **Wohngelaß,** jedoch ohne den Wohnsitz des Besitzers. Offerten werden franco erbeten im Comptoir Hummerei Nr. 3.

Equipage-Verkauf.

Wegen eingetretenem Todesfalle ist eine komplette Equipage mit allem Zubehör zu verkaufen, und erfährt man Näheres Nikolaistraße Nr. 74 in Breslau.

Der Bedientenposten in Ruppersdorf bei Strehlen ist vergeben.

Auf Sonntag und Montag den 16. und 17. d. M. ladet zur **Fastnacht** ergebenst ein:

Anders im letzten Heller.

Ein **Oekonomie-Eleve** findet auf dem zur königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt Proskau gehörenden Departement Klein-Schimnitz vom 1. April d. J. ab Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilt der dasige Wirthschafts-Beamte

Weighardt.

Für ein Verkaufsgeschäft wird eine **Ladengehülfin** gesucht. Es wird jedoch nur auf eine Person Rücksicht genommen, über deren Rechtschaffenheit die glaubhaftesten Zeugnisse beigebracht werden können. Näheres Schweidnitzerstr. 14.

Malz-Syrup,

in bester Qualität, hat billig abzugeben:

Karl Steulmann,
Schmiedebrücke Nr. 36 (Universitätsplatz).

Matthiasstraße Nr. 87 steht ein Schimmel-Wallach billig zum Verkauf.

Karlsplatz 6 ist die 2. Etage zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Baldiges Unterkommen zweier Pensionäre auf den fürstlich v. Hatzfeld'schen Administrations-Gütern weiset nach Herrmann Lewin, Oderstraße 7 in Breslau.

Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen beabsichtigt die Fleischerei, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Schlachthause, Stall und Scheuer, nebst Garten und 3 Morgen Acker entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Nähere theilt der Sekretär **Gringer** daselbst mit.

In Ruppersdorf bei Strehlen sind 140 edle zur Zucht vollständig taugliche Mutterschafe zu verkaufen, von denen 50 Stück zweijährig sind.

Ostern zu beziehen ist eine Wohnung von 2 oder 3 Stuben mit Zubehör Gartenstraße 34.

In dem Eckhause Ritterplatz Nr. 4 ist der 2. Stock, auf die Altbüßerstraße gehend, für 125 Thlr. zu vermiethen.

Ein großer Garten mit Glashaus und Frühbeetfenster ist an einen kautionsfähigen Gärtner sofort zu vermiethen. Das Nähere Sandvorstadt, Sterngasse 9.

Oderstraße Nr. 7 ist ein Zimmer im zweiten Stock zu vermiethen.

Für einen soliden Herrn ist eine Wohnung zu vermiethen am Ringe Nr. 39, 3 Treppen.

Stadt Berlin,

Schweidnitzerstrasse, ist ein Gewölbe mit heizbarem Comptoir und auch ein Verkaufs-Keller zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen, bei der Wirthin.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Ok. Sieg aus Berlin kommend. Frau von Haugwitz aus Freistadt. Partik. v. Kirdner aus Weimar. Kaufm. Heitemann aus Wien. Geh. Reg.-Rath Burkhardt aus München.

Markt-Preise.
Breslau am 14. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	53½	51½	49	45	Sgr.
Gelber dito	52	50	48	45	„
Roggen . . .	42	40	38½	37	„
Gerste . . .	30	28	27	26	„
Hafer . . .	24	23	22	21	„
Rothe Kleesaat	12	11⅓	10⅓	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8	Rtl.
Spiritus . .	6⅝ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11 Rtl. Br. Zink ohne Handel.

13. und 14. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,25‴	27″9,59‴	27″10,48‴
Thermometer	— 2,0	— 3,0	— 0,3
Windrichtung	NW	NW	WNW
Luftkreis	überwölkt	wolkig	überwölkt

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V. Mit. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags.
Abg. von	Schweidnitz		nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M.

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

Börsenberichte.

Breslau, 14. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅝ Br. Louisd'or 108 Br. Polnisch Courant $94\frac{5}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten 79¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128½ Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101 Gl., neue 3½ % 90¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101⅓ Gl., Litt. B. 4 % 101⅔ Br., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95 Br., neue 94 Gl. Polnische Schatz-Obligationen 79¼ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 76¼ Gl., Priorität 4 % — Oberschlesische Litt. A. 116¾ Br., Litt. B. 110 Br. Krakau-Oberschlesische $76\frac{1}{12}$ Br. Niederschlesisch-Märk. 83 Gl., Priorität 5 % 103¾ Gl., Serie III. 103¼ Gl. Neisse-Brieger 41⅓ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 Br.

Berlin, 13. Fbr. Eisenbahn-Aktien. Köln-Mind. 3½ % 98¼ à 98 bez. u. Gl., Prior. 5 % $103\frac{7}{12}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 75½ bez., Priorität 4 % 86½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38¾, ½, ⅔ bez. und Br., Priorität 5 % 95¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 83¼ bez., Priorität 4 % 94¾ à 95 bez., Priorität 5 % 104 bez., Serie III. 5 % 103¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 29½ à bez. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 115¾ à 116½ bez., Litt. B. 3½ % 109½ bez. und Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106¼ bez. und Gld. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84⅞ bez. u. Br. fr. Z. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128¾ Br. Posener Pfandriefe 4 % — — 3½ % 90⅜ Gld. Preußische Bank-Antheile 97 à ½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Gld., neue 4 % 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81½ bez. und Gld., à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 13. Februar. Bankaktien, Loose v. 1839 und Nordbahn-Aktien waren heute zu bedeutend höhern Coursen begehrt und wurden in letztern bis 130 gemacht und zur Notiz zu schließen. Auch lomb. Anlehen höher gefragt, andere Fonds und Aktien fast ohne besondere Veränderung. Ebenso Comptanten und Wechsel.

5 % Metalliques 97¼, 4½ % 85¼; Nordbahn 129: Hamburg 2 Monat 190¼; London 3 Monat 12. 37; Silber 129.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.